

Substanzielles Protokoll 84. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 31. Januar 2024, 17.00 Uhr bis 22.09 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Patrik Brunner (FDP), Christina Horisberger (SP), Luca Maggi (Grüne), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Dominique Späth (SP), Sebastian Zopfi (SVP), Martina Zürcher (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|----------|--------|---|------------|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/23 | * | Weisung vom 24.01.2024:
Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich,
Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, Instandsetzung, Investition ins
Finanzvermögen, Umbau für Schule und Musikschule Konserva-
torium Zürich, Erstellung temporäre Sporthalle auf der Hoch-
schulsportanlage Fluntern, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 3. | 2024/15 | *
E | Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom
17.01.2024:
Stadtpolizei, statistische Erfassung der Einsätze mit
Distanzmitteln | VSI |
| 4. | 2024/17 | *
E | Postulat von Sibylle Kauer (Grüne) und Deborah Wettstein
(FDP) vom 17.01.2024:
Realisierung eines grösseren Brunnens mit Erfrischungsmög-
lichkeit auf der vorderen Kasernenwiese | VTE |
| 5. | 2020/470 | | Weisung vom 20.12.2023:
Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen sowie der
Parlamentsgruppe EVP betreffend Transparenz betreffend
Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen
Abstimmungs- und Wahlkampagnen, Antrag auf Frist-
verlängerung | STP |

6.	2023/338		Weisung vom 05.07.2023: Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen	FV
7.	2023/367		Weisung vom 12.07.2023: Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)	VS
8.	2023/448		Weisung vom 20.09.2023: Motion von Markus Baumann, Nadia Huberson und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, Bericht und Abschreibung	VS
9.	2023/60		Weisung vom 08.02.2023: Postulat von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen AG an internationalen Flughafenprojekten, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG, Bericht und Abschreibung	STP
10.	2023/174		Weisung vom 05.04.2023: Postulat von Thomas Schwendener und Stephan Iten betreffend Bericht zur Arbeitsplatzentwicklung mit verschiedenen Szenarien bis 2040, Bericht und Abschreibung	STP
11.	2022/662	E/A	Postulat von Selina Frey (GLP), Patrick Hässig (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 14.12.2022: Vorstösse des Gemeinderats im Bereich Strategien Zürich 2035 und Smart City, Überweisung als Themenliste für Studierende an Partnerhochschulen	STP
12.	2023/7	E/A	Motion von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023: Gewährleistung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips sowie der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Publikationen, Revision der Publikationsverordnung (PubV) und der Ausführungsbestimmungen (AB PubV)	STP
13.	2023/10	E/A	Postulat von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023: Amtliche Mitteilungen, Reduzierung des Papierverbrauchs sowie Überarbeitung und Optimierung der elektronischen Publikation	STP

14.	2023/33	E/A	Postulat der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 25.01.2023: Ausweitung des Mandats der Fachstelle für Gleichstellung um weitere Diskriminierungsformen	STP
15.	2023/70	E/T	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 08.02.2023: Festsetzung der Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat frühestens im März	STP
16.	2023/108	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 08.03.2023: Bullingerkirche als Tagungsort des Gemeinderats ab 2028	STP
17.	2023/11	A	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Andreas Egli (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023: Verlegung des nichtmotorisierten Verkehrs von den Hauptverkehrsachsen auf die Velovorzugsrouten	VSI
18.	2023/21	E/T	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sandra Bienek (GLP) vom 18.01.2023: Sicherere Gestaltung der Querungen von Strassen und Plätzen auf dem Schulweg von Kindern unter Einbezug von Eltern und lokalen Organisationen	VSI
19.	2023/46	E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Festlegung eines Schwerpunkts in der laufenden Legislatur zur Thematik der eskalierenden Jugendgewalt in der Stadt Zürich	VSI
20.	2023/51		Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Strategien des Stadtrats zur Verhinderung von Hass und Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei sowie Ein- schätzung zum Einsatz von Tasern bei Messerstechereien oder bei Bedrohungen durch Messer	VSI
21.	2023/43	E/A	Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Knauss (Grüne) vom 01.02.2023: Prüfung einer Vereinfachung der verkehrlichen Situation im All- tagsbetrieb mittels Zusatzschild «Mitfahrgemeinschaft» auf der zweiten Spur der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze	VSI

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2775. 2024/39

Erklärung der SVP-Fraktion vom 31.01.2024:

Gewalt und Sachbeschädigungen von Fussballfans in der Stadt Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Unhaltbare Zustände:

Stoppt endlich die Fussball-Gewalt

Einmal mehr sorgen Fussballchaoten für Gewalt und Sachbeschädigungen: Am letzten Wochenende gerieten im Kreis 12 rivalisierende Fussballfans aneinander. Die Stimmung war aggressiv, es flogen Steine. Zurückbleibt ein demoliertes Tram der Linie 7 und die Hilflosigkeit der linken Politik. Wann handelt Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart endlich konsequent gegen die Gewalt?

Die erneute Gewalt der Fussballchaoten ist erschreckend. Auch das Personal im Cockpit der Tramzüge ist zunehmend verängstigt. Symbolisch für dieses Aggressionspotential sind die Überbleibsel, der damit verbundenen Kontrolle durch die Stadtpolizei: Die Einsatzkräfte stellten bei der Kontrolle unter anderem Stangen, Schlagstöcke, Kanthölzer, Pfeffersprays, Messer, Zahnschützer und Vermummungsmaterial sicher. Dennoch hat die Stadtpolizei Zürich lediglich eine Person festgenommen und für weitere Abklärungen in eine Polizeiwache gebracht.

Dieser Zustand und das zögerliche Verhalten von Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart ist unhaltbar. Bis heute bleibt sie der Öffentlichkeit eine Stellungnahme zu diesen Gewaltexzessen schuldig. Wann werden Stadträtin Rykart und die linken Parteien endlich aktiv gegen die gewalttätigen Chaoten vorgehen? Wir dürfen es als Steuerzahler, Anwohner, Gewerbler oder auch als Fussballfans nicht hinnehmen, dass solche Gewaltexzesse und das zögerliche Verhalten von Stadträtin Rykart die städtische Sicherheit bedrohen. Es ist jetzt an der Zeit zu handeln.

Es darf nicht sein, dass die Allgemeinheit für die finanziellen Kosten dieser Randalen aufkommen muss. Mit der aktuellen Laissez-Fair-Politik haben die Steuerzahler das Nachsehen.

In Anbetracht, dass eine linke Mehrheit in der Stadt Zürich bis heute nicht gewillt ist, sich gegen Gewalt und für mehr Sicherheit einzusetzen, braucht es am 3. März 2024 ein JA zur «Anti-Chaoten-Initiative».

Die SVP ist überzeugt, dass die Initiative und auch der Gegenvorschlag dem Bedürfnis nach mehr Sicherheit gerecht werden. Die Bevölkerung hat genug von der Gewalt und Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs. Spätestens bei einem Abstimmungssieg werden auch Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart und die linke Mehrheit des Gemeinderats gezwungen sein, die Anliegen der Bevölkerung ernst zu nehmen und umzusetzen.

Doch der erste Schritt wäre es, wenn auch die linken Parteien hier und jetzt im Parlament die Gewalt verurteilen und Konsequenzen fordern.

Persönliche Erklärungen:

Moritz Bögli (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

Sandra Gallizzi (EVP) hält eine persönliche Erklärung zur Bewilligung der Palästina-Demonstration vom 27. Januar.

Markus Merki (GLP) hält eine persönliche Erklärung zu den nächsten Spielen des FC Gemeinderats.

Monika Bättschmann (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

Dominik Waser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts des Schauspielhauses.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Situation des Schauspielhauses.

Moritz Bögli (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

Maya Kägi Götz (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Situation des Schauspielhauses.

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

G e s c h ä f t e

2776. 2024/23

Weisung vom 24.01.2024:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, Instandsetzung, Investition ins Finanzvermögen, Umbau für Schule und Musikschule Konservatorium Zürich, Erstellung temporäre Sporthalle auf der Hochschulportanlage Fluntern, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 29. Januar 2024

2777. 2024/15

Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom 17.01.2024: Stadtpolizei, statistische Erfassung der Einsätze mit Distanzmitteln

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Claudio Zihlmann (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2778. 2024/17

Postulat von Sibylle Kauer (Grüne) und Deborah Wettstein (FDP) vom 17.01.2024: Realisierung eines grösseren Brunnens mit Erfrischungsmöglichkeit auf der vorderen Kasernenwiese

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Behandlung der nachfolgenden Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

2779. 2020/470

Weisung vom 20.12.2023:

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen, Antrag auf Fristverlängerung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/470.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Mit dieser Motion haben sie den Stadtrat im März 2022 beauftragt, eine neue Verordnung zu schaffen, die Transparenz bei der Finanzierung von städtischen Parteien und Abstimmungs- und Wahlkampagnen bringt. Der Stadtrat unterstützt das und war bereit, die Motion entgegenzunehmen. Im Kantonsrat wurde im September 2021 eine parlamentarische Initiative zu diesem Thema eingereicht, um gleiche Regeln für den Kanton und die Gemeinden einzuführen. Die Gemeinden hätten dann keinen Spielraum. Wenn die Stadt jetzt aktiv wird, kann es sein, dass die städtische Regelung obsolet wird, sobald die Bestimmungen des Kantons gelten. Diese sind in der Ausarbeitung zwar noch nicht weit fortgeschritten, wir beantragen aber trotzdem eine Fristerstreckung, um die Beschlüsse des Kantons abzuwarten.*

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: *Wir waren ursprünglich zwar gegen die Motion, finden es aber falsch, bei einem überwiesenen Auftrag die Fristen nicht einzuhalten. Wir wissen ausserdem nicht, wann was vom Kanton kommen wird. Es ist absolut zumutbar, vorübergehend eine eigene Regelung auszuarbeiten.*

Weitere Wortmeldungen:

Florian Utz (SP): *Als Verfasser der Motion hatte ich schon in der Begründung auf die Aktivität seitens Kantonsrats hingewiesen. Es ist auf jeden Fall sinnvoll, die Entscheidung des Kantonsrats abzuwarten und unser Vorgehen zu koordinieren. Ob der Kantonsrat Transparenz auf Gemeindeebene garantieren kann oder für uns noch Handlungsbedarf besteht, wird sich zeigen. Die SP stimmt der Fristverlängerung zu.*

Sanija Ameti (GLP): *Ich danke der SVP dafür, dass sie sich für das Umsetzen unserer Anliegen einsetzt. Die Fristverlängerung macht jedoch Sinn, und die GLP stimmt ihr zu.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 94 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 19. März 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2020/470 der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend Transparenz bei der Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen, wird um zwölf Monate bis zum 19. März 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2780. 2023/338

Weisung vom 05.07.2023:

Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2589 vom 6. Dezember 2023:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Wir haben nur minimale Anpassungen vorgenommen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Referat: Hans Dellenbach (FDP); Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP), Patrik Maillard (AL), Roger Suter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Martin Busekros (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Hans Dellenbach (FDP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP), Patrik Maillard (AL), Roger Suter (FDP) i. V. von Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 5. Juli 2023 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 31. Januar 2024) geändert.
2. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 5. Juli 2023 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 31. Januar 2024) geändert.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
4. Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2019/246, von Roger Bartholdi und Bernhard im Oberdorf (beide SVP) vom 5. Juni 2019 betreffend Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienangehörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im Personalrecht wird als erledigt abgeschrieben.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) wird wie folgt geändert:

Art. 77^{bis} Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei privater Beziehung

¹ Angestellte melden eine private Beziehung zu anderen Angestellten, wenn sie:

- a. zueinander in einem Hierarchie- oder Abhängigkeitsverhältnis stehen;
- b. gemeinsam Entscheide vorbereiten oder fällen; oder
- c. ein- oder gegenseitige Kontrolle ausüben.

² Eine private Beziehung gemäss Abs. 1 liegt vor, wenn die Angestellten zueinander in einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a. Verwandtschaft oder Verschwägerung in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad;
- b. eingetragene Partnerschaft;
- c. Ehe;
- d. Verlobung;
- e. faktische Lebensgemeinschaft;
- f. Stief- oder Pflegekindverhältnis.

³ Für die Ausstandspflicht bei persönlicher Befangenheit im Zusammenhang mit Anordnungen gilt § 5a Verwaltungsrechtspflegegesetz¹.

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) wird wie folgt geändert:

Gegenstand, Geltungsbereich Art. 1 Abs. 1 unverändert.
² Art. 5, 7, 22, 27, 28 und 28a finden auch auf die nach kantonalem Recht beschäftigten Schulleiterinnen und Schulleiter der Regelschulen und die nach kantonalem Recht beschäftigten Lehrpersonen Anwendung.

Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei privater Beziehung Art. 28a Die Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei privater Beziehung richtet sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Februar 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 8. April 2024)

¹ vom 24. Mai 1959, LS 175.2.

2781. 2023/367

Weisung vom 12.07.2023:

Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2591 vom 6. Dezember 2023:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *Wir haben vor allem versucht, gewisse Begrifflichkeiten zu vereinheitlichen, die nicht konsistent verwendet wurden. Die Verwaltung hat uns aber informiert, dass bald eine Totalrevision ansteht. Daher haben wir darüber hinweggesehen. Der Schlussentscheid der Kommission war einstimmig.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Marcel Tobler (SP), Präsidium; Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) wird gemäss Beilage (datiert vom 12. Juli 2023 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 31. Januar 2024) geändert.
2. Die Änderungen treten nach Beschluss durch den Gemeinderat rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) wird wie folgt geändert:

Ingress

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹,

beschliesst:

Gegenstand	Art. 1 Abs. 1 unverändert. ² Der Stadtrat erlässt die Ausführungsbestimmungen in den Anhängen.
Allgemeines	<i>Nach Art. 17:</i> II^{bis}. Objektbeiträge an Betreuungseinrichtungen im Vorschulbereich Art. 17 ^{bis} ¹ Die Stadt entrichtet Beiträge gemäss Art. 17 ^{ter} –17 ^{undecies} an private Betreuungseinrichtungen im Vorschulbereich mit Kontrakt. ² Der Stadtrat legt die Maximalbeiträge in Anhang 1 dieser Verordnung fest. ³ Massgebend für die Festlegung der Maximalbeiträge sind: a. die langjährigen durchschnittlichen und maximal zu erwartenden Lohnkosten für tertiär qualifizierte Sprachförderfachpersonen; b. die durchschnittlichen Lohnkosten einer tertiär ausgebildeten Person mit Ausbildung zur Praxisausbilderin oder zum Praxisausbildner; c. die durchschnittlichen Studiengebühren zur diplomierten Kindheitspädagogin oder zum diplomierten Kindheitspädagogen Höhere Fachschule (HF); d. die durchschnittlichen Ausbildungs- und Lohnkosten zur Praxisausbilderin oder zum Praxisausbildner; e. die tatsächlichen Kosten für die von der Stadt anerkannten Weiterbildungen im Bereich Säuglingsbetreuung; f. die Normlohnkosten für ausgebildetes und nicht ausgebildetes Betreuungspersonal; g. die durch eine externe Fachstelle geschätzten Modulkosten.
Deutschförderung im Vorschulbereich	Art. 17 ^{ter} ¹ Die Stadt finanziert Angebote von Dritten im Bereich Deutschförderung für Kinder, wenn: a. die Förderung in einer privaten Betreuungseinrichtung mit Kontrakt oder einer städtischen Betreuungseinrichtung erfolgt; b. die Kinder im Vorschulalter sind; und c. die Kinder über geringe Deutschkenntnisse verfügen. ² Die Beiträge werden verwendet für: a. die Sprachförderung der Kinder; b. Coaching und Weiterbildung des Fachpersonals; c. die Zusammenarbeit und Qualitätsentwicklung der Sprachförderfachpersonen.
Kindheitspädagogik a. Ausbildung HF	Art. 17 ^{quater} ¹ Die Stadt finanziert privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt die Ausbildung von Personen zur diplomierten Kindheitspädagogin oder zum diplomierten Kindheitspädagogen HF. ² Sie entrichtet pro auszubildende Person Beiträge in Höhe: a. der von der Betreuungseinrichtung finanzierten Studiengebühren; b. der pauschalierten Lohnkosten für die Praxisanleitung durch die Praxisausbildenden im Umfang von zehn Stellenprozenten.
b. Praxisausbildung	Art. 17 ^{quinquies} ¹ Die Stadt finanziert privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt die Ausbildung von Betreuungspersonen zur Praxisausbilderin oder zum Praxisausbildner Kindheitspädagogik HF, wenn: a. keine in der Betreuungseinrichtung tätige Betreuungsperson über diese Ausbildung verfügt;

¹ AS 101.100

	<p>b. nach Abschluss in der Betreuungseinrichtung mindestens ein Ausbildungsplatz Kindheitspädagogik HF angeboten wird.</p> <p>² Sie leistet pauschale Beiträge an:</p> <p>a. die Ausbildungskosten;</p> <p>b. die Lohnkosten der Teilnehmenden während der Ausbildung.</p>
Säuglingsbetreuung	<p>Art. 17^{sexies} ¹ Die Stadt finanziert privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt Weiterbildungen im Bereich der Säuglingsbetreuung.</p> <p>² Sie leistet Beiträge an:</p> <p>a. eine von der Stadt anerkannte und durch die Betreuungseinrichtung finanzierte Weiterbildung;</p> <p>b. die durch die Betreuungseinrichtung finanzierten Lohnkosten der Teilnehmenden während der anerkannten Weiterbildung;</p> <p>c. den Wissenstransfer im Team.</p> <p>³ Die Stadt leistet die Beiträge gemäss Abs. 2 jährlich höchstens für zwei ausgebildete Betreuungspersonen pro Gruppe, in der Säuglinge betreut werden.</p>
Qualitätsmanagement	<p>Art. 17^{septies} ¹ Die Stadt beauftragt eine externe Qualitätsfachstelle.</p> <p>² Die externe Qualitätsfachstelle unterstützt die privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt:</p> <p>a. beim Auf- und Ausbau des Qualitätsmanagements;</p> <p>b. bei der Sicherung von Qualität.</p>
a. Auftrag	
b. Beiträge pädagogische Arbeiten	<p>Art. 17^{octies} ¹ Die Stadt entrichtet Beiträge an die Kosten für mittelbare pädagogische Arbeiten im Rahmen des Qualitätsmanagements.</p> <p>² Die Beiträge beschränken sich pro Gruppe jährlich höchstens auf die Normlohnkosten für ausgebildetes Betreuungspersonal im Umfang von fünf Stellenprozenten.</p>
c. Beiträge Modulkosten	<p>Art. 17^{nonies} ¹ Die Stadt entrichtet Beiträge an die von der privaten Betreuungseinrichtung mit Kontrakt finanzierten Modulkosten der externen Qualitätsfachstelle.</p> <p>² Die Beiträge umfassen die mit der Qualitätsfachstelle vereinbarten pauschalen Kosten.</p>
d. Beiträge Personalaufwand	<p>Art. 17^{decies} ¹ Die Stadt entrichtet Beiträge an den Personalaufwand der privaten Betreuungseinrichtung mit Kontrakt im Rahmen des Qualitätsmanagements.</p> <p>² Die Beiträge beschränken sich auf die Höhe der Normlohnkosten der Leitung und des Betreuungspersonals im Umfang von höchstens:</p> <p>a. 60 Arbeitsstunden für die gesamte Leitung der Betreuungseinrichtung;</p> <p>b. 30 Arbeitsstunden pro Vollzeitstelle der teilnehmenden Gruppen für das ausgebildete Betreuungspersonal;</p> <p>c. 30 Arbeitsstunden pro Vollzeitstelle der teilnehmenden Gruppen für das nicht ausgebildete Betreuungspersonal.</p>
Gesuch	<p>Art. 17^{undecies} ¹ Die private Betreuungseinrichtung mit Kontrakt reicht ein Beitragsgesuch ein.</p> <p>² Sie weist sämtliche Kosten nach, die:</p> <p>a. sie übernommen hat;</p> <p>b. für die Ermittlung der Beiträge erforderlich sind.</p> <p>³ Der Stadtrat regelt die weiteren Vorgaben zur Gesuchstellung.</p>
Ressourcenzuweisung im Schulbereich	<p>Art. 22 Die Ressourcenzuweisung für den Betrieb der städtischen Betreuungseinrichtungen in den Schulkreisen obliegt der Schulpflege und erfolgt sinngemäss nach Art. 23 Abs. 1 Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule².</p>

² vom 25. September 2022, AS 412.117.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Februar 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 8. April 2024)

2782. 2023/448

Weisung vom 20.09.2023:

Motion von Markus Baumann, Nadia Huberson und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Flexibilität der Angebote der Arbeitsintegration wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion von Markus Baumann (GLP), Nadia Huberson (SP) und zwei Mitunterzeichnenden vom 8. Juli 2020 betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration wird als erledigt abgeschlossen.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Ruedi Schneider (SP): Die Weisung geht auf die Motion GR Nr. 2020/308 zurück, die eine Teilrevision der Verordnung zur Arbeitsintegration forderte, um eine Flexibilisierung und Individualisierung zu ermöglichen. Bereits im Jahr 2022 hat der Gemeinderat auf Anfrage des Stadtrats einer Fristerstreckung für die Beantwortung der Motion zugestimmt. Mit der vorliegenden Weisung wird der Inhalt der Motion in einer anderen Form vorgeschlagen und der Stadtrat beantragt, die Motion abzuschreiben und seinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Arbeitsintegration der Stadt richtet sich an Personen, die von Ausbildungs- oder Erwerbslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Sie bezweckt die berufliche und soziale Integration. Insbesondere soll mit den Angeboten die Arbeitsmarktfähigkeit der Klient*innen aufgebaut, erhalten und verbessert werden. Bereits heute werden die individuellen Ressourcen der Klient*innen zu Beginn des Integrationsprozesses berücksichtigt und spezifische Anpassungen an die Bedürfnisse der Klient*innen sind möglich. Das Angebot der Arbeitseinsatzplätze wird regelmässig an die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt angepasst und neue Tätigkeitsfelder und Branchen werden erschlossen, zum Beispiel ein neues Trainingsprogramm im Bereich Web Development. Zusätzlich zu den Arbeitseinsatzplätzen umfasst die Arbeitsintegration der Stadt Weiter- und Ausbildungsangebote sowie Beratung und Coaching. Die Klient*innen werden also vielseitig unterstützt und es kann auf ihre spezifischen Bedürfnisse eingegangen werden. Dazu kommt, dass die Zahl der Sozialhilfebeziehenden aufgrund der sehr guten Lage auf dem Arbeitsmarkt aktuell tief ist. Ausserdem befindet sich die Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration in einer Totalrevision, die voraussichtlich dieses Jahr abgeschlossen werden kann. Die heutige Verordnung soll durch ein zeitgemässes Regelwerk ersetzt werden, das es ermöglicht, flexible Projekte noch schneller auszuführen. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Motion abzuschreiben.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Ruedi Schneider (SP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Flexibilität der Angebote der Arbeitsintegration wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion von Markus Baumann (GLP), Nadia Huberson (SP) und zwei Mitunterzeichnenden vom 8. Juli 2020 betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Februar 2024

2783. 2023/60

Weisung vom 08.02.2023:

Postulat von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG an internationalen Flughafenprojekten, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zum Postulat von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG an internationalen Flughafenprojekten, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG (GR Nr. 2019/560) wird Kenntnis genommen.

2. Das Postulat von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG an internationalen Flughafenprojekten, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG (GR Nr. 2019/560) wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Urs Riklin (Grüne): *Im Jahr 2019 wurde dank Protesten der nepalesischen Zivilgesellschaft in den hiesigen Medien bekannt, dass die nepalesische Regierung in der Nähe von Kathmandu ein Flughafengrossprojekt plante. Der Flughafen hätte jährlich 60 Millionen Fluggästen Platz geboten und über 170 Standplätze für Flugzeuge verfügt. Berichtet wurde auch, dass die Flughafen Zürich AG an dieser nepalesischen Gesellschaft beteiligt sei und beabsichtigte, sich für die Planung und Realisierung des Projekts zu bewerben. Damit wäre sie auch für den Betrieb zuständig gewesen. Für den Bau des Flughafens hätten rund 2,4 Millionen Bäume in einem ökologisch sensiblen Gebiet, das ein Habitat für seltene Tiere wie Elefanten oder Leoparden ist, gefällt werden sollen. Dank den Protesten gab es im Kantons- und Gemeinderat Reaktionen, unter anderem haben die beiden Postulanten Fragen zur Rolle der Stadt bei der Flughafen Zürich AG eingereicht. Der resultierende Bericht fasst knapp zusammen: Die Stadt Zürich hat Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement bei externen, von der Stadt unabhängigen Gesellschaften. Daraus wird eine Eigentümerstrategie abgeleitet, die im Fall der Flughafen Zürich AG öffentlich einsehbar ist. Die Rolle der Stadt begrenzt sich darauf, eine Vertretung in die AG zu schicken, die sich entsprechend der Verordnung für städtische Vertretungen in externen Organen zu verhalten hat. Wie sich die Stadt zu spezifischen Themen im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG verhält, steht unter Geheimhaltung. Somit erfahren wir aus dem Bericht nicht viel. Die Situation hat sich mittlerweile entschärft, da das oberste Gericht in Nepal ein Veto eingelegt hat und das Projekt auf Eis liegt. In der Kommission haben AL und Grüne als Minderheit den Antrag zur ablehnenden Kenntnisnahme gestellt. Die Mehrheit empfiehlt das Postulat zur Abschreibung.*

Kommissionsmehrheit:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Der Flughafen Zürich setzt auf höchste Nachhaltigkeitsstandards bei Gebäuden und Anlagen. Er gehört in Sachen Umwelt- und Klimaschutz zu den fortschrittlichsten Flughäfen der Welt. Auslandsengagements sind sinnvoll, da die AG so ihre wertvollen Erfahrungen einbringen kann. Der Flughafen hat seine Effizienz in den letzten Jahren massiv gesteigert: Aufgrund von grösseren und besser ausgelasteten Flugzeugen wurden 40 Prozent mehr Passagiere befördert, aber 15 Prozent weniger Flugbewegungen registriert. Durch den Hub-Betrieb sind viel weniger Flugstrecken notwendig als bei einem Punkt-zu-Punkt-System. So erfüllt der Flughafen den Bundesauftrag für möglichst viele Direktverbindungen in Europa und zu den wichtigsten Zentren der Welt. Die Kommissionsmehrheit nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Dieses Postulat wurde vor vier Jahren im Kontext des Projekts in Nepal eingereicht. Die Flughafen Zürich AG hat bereits vor langer Zeit entschieden, sich nicht an diesem Projekt zu beteiligen. Das Postulat fordert einen Bericht über die Rolle der Stadt Zürich als Minderheitsaktionärin der Flughafen Zürich AG und eine Erklärung der Ziele, die die Stadt mit ihrer Minderheitsbeteiligung am Flughafen verfolgt. Der Bericht liegt nun vor. Die Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement sehen vor,*

dass für alle Beteiligungen der Stadt Zürich, die von einer höheren strategischen Bedeutung sind, eine Eigentümerstrategie erarbeitet wird. Für die Flughafen Zürich AG wurde die Eigentümerstrategie durch STRB Nr. 325/2022 erarbeitet. Der Stadtratsbeschluss ist selbstverständlich öffentlich. Artikel 21 Absatz 5 der Statuten der Flughafen Zürich AG sichert dem Stadtrat ein Vorschlagsrecht für ein Mitglied des Verwaltungsrats, das von der Generalversammlung gewählt werden muss. Dies geschieht unter der Bedingung, dass die Stadt Zürich mindestens 5 Prozent an der Flughafen Zürich AG hält. Entsprechend hält auch die Eigentümerstrategie der Stadt Zürich fest, dass wir mindestens 5 Prozent halten wollen, damit wir Einfluss nehmen können. Die strategische Relevanz der Beteiligung an der Flughafen Zürich AG ergibt sich aus volkswirtschaftlichen und ökologischen, aber auch natürlichen Gründen. Die Eigentümerstrategie formuliert dazu übergeordnete Schwerpunkte und Ziele. Konkret geht es um Lärmschutz, das Klima, die Umwelt und soziale Ziele. Zusätzlich muss die Rolle des Flughafens in der internationalen Anbindung von Zürich und der regionalen Wertschöpfung berücksichtigt werden. Weiter beinhaltet die Eigentümerstrategie Ziele im Bereich der personellen Entwicklung und des Reporting. Die Eigentümerstrategie ist für die Ausübung des Stimmrechts der Stadt Zürich an der Generalversammlung und für das Mitglied, das auf Vorschlag des Stadtrats in den Verwaltungsrat gewählt wird, verbindlich. Bisher hat der Stadtpräsident beziehungsweise die Stadtpräsidentin dieses Amt bekleidet. Die Minderheitsbeteiligung erlaubt der Stadt, Einfluss auf die Unternehmensführung auszuüben und ihr Stimmrecht an der Generalversammlung im Sinn der Eigentümerstrategie zu nutzen. Neben der Eigentümerstrategie sind weitere Erlasse zu beachten. Für die Rolle des Mitglieds im Verwaltungsrat gilt das übergeordnete Recht und damit die Geheimhaltungspflicht. Diese schreibt beispielsweise vor, dass ich über das Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder im Verwaltungsrat keine Auskunft geben darf. Die Beteiligung der Stadt an der Flughafen Zürich AG gibt uns die Möglichkeit, die Geschäftstätigkeit des Flughafens im Sinn und Interesse der Stadt mitzugestalten. Dazu gehört der Einsatz für den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Lärmauswirkungen des Flugbetriebs sowie für Klima, Umwelt und Sozialziele, die sich an denjenigen der Stadt Zürich orientieren. Es ist im Interesse der Stadt, dass weiterhin ein Flughafen betrieben wird, der der Zürcher Bevölkerung und den Zürcher Unternehmen, den Hochschulen und der Tourismusbranche hervorragende Dienstleistungen und ein grosses Netz an Direktverbindungen anbietet. Der Stadtrat möchte die Beteiligung beibehalten und weiterhin im Verwaltungsrat mitwirken.

Weitere Wortmeldungen:

Maya Kägi Götz (SP): Im Wunsch, die Flughafen Zürich AG etwas bei den Zügeln zu nehmen, und betreffend dem Flughafenprojekt in Nepal ist die SP mit den Grünen einer Meinung. Den Bericht schätzen wir aber anders ein: Der Stadtrat hat die Fragen im Rahmen seiner Möglichkeiten ausführlich beantwortet. Wir fragen uns auch, wie die Stadt ohne Minderheitsbeteiligung und Vorschlagsrecht Einfluss auf die Flughafen Zürich AG nehmen und ihre sozialpolitischen und umweltpolitischen Sorgen äussern soll. Die SP nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und schreibt das Postulat ab.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Wirklich viel steht nicht drin. Interessant ist sicher, dass sich die inhaltliche Diskussion zum Projekt mit Nepal erübrigt hat. Wichtige Eckpunkte der Eigentümerstrategie und die detaillierte Haltung des Stadtrats wurden präsentiert. Beides können wir nicht kritisieren. Wir sind der Meinung, dass es für die Stadt besser ist, aus einer Minderheitsposition Einfluss zu nehmen, als diese Möglichkeit komplett aufzugeben. Die Geheimhaltungspflicht sorgt für etwas Frust, muss aber hingenommen werden.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens ist enorm. Die Schweiz ist exportorientiert und auf die Anbindung an den Weltmarkt angewiesen. Wir brauchen einen leistungsfähigen Flughafen. Die ablehnende Haltung der Grünen ist kurzsichtig. Das internationale Geschäft ist Teil der Entwicklungsstrategie des Flughafens und sorgt dafür, dass Zürich trotz beschränkter Wachstumsmöglichkeit ein attraktiver Standort für Unternehmen bleibt. Das Fachwissen der Flughafen Zürich AG ist enorm und wird in diversen Engagements des internationalen Flughafengeschäfts weitergegeben. Dabei wird auf finanzielle Risiken, die politische und wirtschaftliche Lage sowie die sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen geachtet. Führend ist der Flughafen Zürich weltweit beim Wissen, wie negative Effekte auf die Umwelt möglichst kleingehalten werden. Seit dem Jahr 1990 wurde der CO₂-Ausstoss halbiert, die Bedingungen des Pariser Klimaabkommens werden bereits eingehalten. Ist die Flughafen Zürich AG im Ausland an Projekten beteiligt, kann sie ihr wertvolles Wissen in diesem Bereich einfließen lassen und für einen nachhaltigen Betrieb sorgen. Damit ist der Welt mehr geholfen als mit einer prinzipiellen Verweigerung von Auslandsprojekten, was zusätzlich unserem Standort schadet. Die globale Vernetzung und die Nachfrage nach internationaler Mobilität werden weiterhin zunehmen. Die Schweiz ist davon abhängig, international erreichbar zu sein. Die FDP befürwortet die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG, nimmt den Bericht zur Kenntnis und möchte das Postulat abschreiben.

Stefan Urech (SVP): Die Stadt hat finanziell stark von der Beteiligung an der Flughafen Zürich AG profitiert. Viele der Einnahmen der Stadt, die die Linken an Kultur oder anderes verteilen, kommen von den Flughafenaktien. Den Antrag, die Aktien zu verkaufen, habt ihr abgelehnt. Ihr nennt die Projekte dreckig, nehmt das Geld aber nur zu gern an.

Roger Föhn (EVP): Der Bericht bestätigt, wie wichtig der Flughafen Zürich ist. Eine Beteiligung an der Flughafen Zürich AG ist sicher sinnvoll. Die Die Mitte/EVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

Sophie Blaser (AL): Wir wollten uns nicht zur Debatte äussern, aber ich möchte replizieren. Wir wollen das Geld nicht um jeden Preis, egal wie es erwirtschaftet wird. Durch die Beteiligung soll geschaut werden können, wie es erwirtschaftet wird. Wir sehen keinen Wert in wirtschaftlicher Expansion, die unsozial oder unökologisch ist. Auf Mehreinnahmen aus Projekten in Nepal oder klimaschädlichen Vorhaben können wir gut verzichten. Die AL nimmt den Bericht ablehnend zur Kenntnis und schreibt die Motion ab.

Markus Knauss (Grüne): Der Bericht ist etwas minimalistisch gehalten. Als Erklärung dafür wird auf die Geheimhaltungspflicht verwiesen. Im Organisationsrecht ist diese aber gar nicht so festgehalten. Es gilt eine Treuepflicht. Die eigentliche Geheimhaltungspflicht wird im Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich eingeführt und bei der konkreten Umsetzung gibt es rechtlichen Interpretationsspielraum. Wir haben uns mit einer inhaltlichen Frage an den Stadtrat gewendet, weil der Flughafen eine hohe strategische Bedeutung hat und die Aktivitäten der Stadt Zürich im Verwaltungsrat bei solcher Wichtigkeit erklärt werden müssen. Die inhaltliche Frage wurde mit dem Bericht nicht beantwortet. Auch STP Corine Mauch hat wenig dazu gesagt. Natürlich hält die Eigentümerstrategie fest, dass sich die Stadt Zürich bei der Flughafen Zürich AG dafür einsetzen soll, dass Klima-, Umwelt- und Sozialziele, die den Standards der Stadt entsprechen, erreicht werden. Das Projekt in Nepal ist das komplette Gegenteil. Bei einem so grossen Widerspruch zwischen Eigentümerstrategie und dem, was der Flughafen macht, hätten wir eine detailliertere Erklärung erwartet. Das strategische Interesse der Stadt am Flughafen ist gross. Wir stossen uns aber immer an denselben Punkten. Der Flughafen Zürich ist vermutlich die grösste Dreckschleuder in der Schweiz. Die Stadt setzt viel daran, hohe Ziele betreffend Umwelt- und Lärmschutz zu setzen. Trotzdem wird beim Flughafen gepatzt, indem er z. B. Parteien sponsert, die ihm wohlgesinnt sind.

Auch die Pistenverlängerungen werden vom Stadtrat unterstützt, es wird nichts zum Lärmschutz gesagt. Wir hätten diese inhaltlichen Fragen gern diskutiert, Geheimhaltungs- und Treuepflicht hin oder her. Wir nehmen den Bericht ablehnend zur Kenntnis.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht zum Postulat von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG an internationalen Flughafenprojekten, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG (GR Nr. 2019/560) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Roger Bartholdi (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Roger Bartholdi (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)
Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Roger Bartholdi (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht zum Postulat von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG an internationalen Flughafenprojekten, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG (GR Nr. 2019/560) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG an internationalen Flughafenprojekten, die den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG (GR Nr. 2019/560) wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Februar 2024

2784. 2023/174

Weisung vom 05.04.2023:

Postulat von Thomas Schwendener und Stephan Iten betreffend Bericht zur Arbeitsplatzentwicklung mit verschiedenen Szenarien bis 2040, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Von der Publikation «Arbeitsplatz-Szenarien» (Methodenbericht und Daten) von Statistik Stadt Zürich vom Juli 2022 gemäss Beilagen wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat von Thomas Schwendener und Stephan Iten (beide SVP) betreffend Bericht zur Arbeitsplatzentwicklung mit verschiedenen Szenarien bis 2040 (GR Nr. 2020/454 vom 21. Oktober 2021) wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Im Rahmen der Richtplandebatte forderte das Postulat den Stadtrat auf, dem Gemeinderat einen Bericht mit verschiedenen Szenarien zur zukünftigen Arbeitsplatzentwicklung bis ins Jahr 2040 vorzulegen. Der kommunale Siedlungsrichtplan (SLÖBA) hat sich primär mit der Bevölkerungsentwicklung auseinandergesetzt und die Arbeitsplatzentwicklung vernachlässigt. Die Arbeitsplatzentwicklung muss im Auge behalten werden, denn Arbeitsplätze benötigen Infrastruktur und sind räumlich relevant. Der Stadtrat hat einen Bericht mit Arbeitsplatzszenarien vorgelegt: Es handelt sich um eine wortwörtliche Umsetzung des Postulats mit wenig Bezug zum Richtplan. Im Bericht wird festgehalten, dass Aussagen zur Arbeitsplatzentwicklung wichtig, aber mit grossen Unsicherheiten und Unschärfen verbunden sind. Konjunkturelle Schwankungen, Einzelentscheidungen von Unternehmen oder neue Arbeitsformen wie Homeoffice erschweren die Prognosen. Unter dieser Prämisse wurde das Modell entworfen. Das Ziel war es, Szenarien bis auf Quartierebene auszuwerten. Die Stadt hat ihre Zahlen mit denen des Bundes abgeglichen, der den Zeithorizont auf Szenarien für die wirtschaftliche Entwicklung bis ins Jahr 2060 erweitert hat. Das entspricht natürlich nicht mehr dem Richtplan. Das erste skizzierte Szenario zeigt eine Periurbanisierung. Das bedeutet, dass die Wirtschaft im periurbanen Rand wächst, während die Arbeitsplatzentwicklung in der Stadt schwach ist. Das zweite Szenario ist fortschreitende Urbanisierung: Es wird weiter verdichtet. Drittens könnte die Wirtschaft im städtischen Raum stärker wachsen als im Umland. Die drei Szenarien werden mit Zahlen ausgewiesen.*

Der Methodenbericht zeigt die Vorgehensweise auf und bildet die drei Szenarien in einer Excel-Tabelle ab. Die Kommissionsmehrheit nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung des Postulats zu. Ganz zufrieden sind wir aber nicht. Der Bericht orientiert sich nicht mehr am Richtplan, weil der Zeithorizont um zwanzig Jahre erweitert wurde. Entsprechend sind die Zahlen weniger genau. Es fehlen zudem Aussagen dazu, welches Verhältnis zwischen Bevölkerung und Arbeitsplätzen aus Sicht der Stadtentwicklung positiv wäre. Im Bericht werden keine strategischen Aussagen zur polyzentrischen Stadt gemacht, die ein Kernelement des Richtplans ist. Prognosen dazu wären wichtig: Sollte die sogenannte «Stadt der kurzen Wege» wirklich funktionieren, würde das bedeuten, dass sich Arbeitsplätze auf Quartierebene weiterentwickeln und dabei der Wohnraum nicht unter Druck kommen darf. Ob und wie das gesteuert werden könnte, wird im Methodenbericht nicht erläutert. Das von der SVP eingereichte Postulat wurde während der Richtplandebatte wahrscheinlich zu schnell entworfen und hat, wortwörtlich interpretiert, etwas andere Erkenntnisse gefordert. Darauf hat der Stadtrat hingewiesen. Darum haben wir einen neuen Vorstoss eingereicht, der detailliertere Erkenntnisse fordert, als eine Excel-Tabelle hergeben kann. Es ist essenziell, dass wir die Arbeitsplatzentwicklung nicht aus den Augen verlieren und etwas mehr darüber wissen.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): *Weil die strategischen Visionen und Aussagen in diesem Bericht fehlen, nimmt die SVP ihn ablehnend zur Kenntnis.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Aussagen zur Entwicklung von Arbeitsplätzen sind mit grossen Unsicherheiten und Unschärfen verbunden. Zahlreiche zukünftige Einflussfaktoren können nicht verlässlich vorausgesagt werden. Der Bericht besteht aus einer erläuternden Dokumentation zur Methodik und den effektiven Daten in Form einer Excel-Tabelle. Es ist also kein klassischer Prosabericht. Drei Szenarien wurden ausgearbeitet: Periurbanisierung, fortschreitende Urbanisierung und verstärkte Urbanisierung. Um detaillierte Schätzungen auf Quartierebene und nach Branchen vornehmen zu können, wurden die Szenarien modelliert. Statistik Stadt Zürich schätzt fortschreitende Urbanisierung als das realistischste Szenario ein. Das Szenario hätte 335 800 Beschäftigte im Jahr 2040 und 466 500 Beschäftigte im Jahr 2060 zur Folge. Die höchsten Wachstumsraten gegenüber dem Jahr 2021 lägen je nach Quartier zwischen 31 Prozent und 50 Prozent, die tiefsten Wachstumsraten zwischen 0 Prozent und 15 Prozent. Der Stadtrat nutzt diese Daten als relevante Grundlage für die zukünftige Planung, beispielsweise bei der Verkehrsentwicklung. Der Bericht erfüllt die Forderungen des Postulats, darum beantragen wir die Abschreibung. Ein weiteres Postulat zu diesem Thema nehmen wir gerne entgegen.*

Weitere Wortmeldung:

Stephan Iten (SVP): *Ich habe mit dem Postulat genau das getan, was von mir verlangt wurde. Beim Bericht hätte man etwas mehr Fantasie haben können, statt die Aufgabenstellung auseinanderzunehmen. Mich erstaunt, dass bei der Ausarbeitung des SLÖBA fast auf die Person genau über die Bevölkerungsentwicklung Auskunft gegeben wurde. Wieso geht das bei der Arbeitsplatzentwicklung nicht? So können wir den Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. Wir werden einen Vorstoss nachreichen, damit der Bericht aufgebessert wird und wir die Zahlen bekommen, die wir brauchen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Von der Publikation «Arbeitsplatz-Szenarien» (Methodenbericht und Daten) von Statistik Stadt Zürich vom Juli 2022 gemäss Beilagen wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne), Ronny Siev (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne), Ronny Siev (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Roger Bartholdi (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne), Ronny Siev (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Von der Publikation «Arbeitsplatz-Szenarien» (Methodenbericht und Daten) von Statistik Stadt Zürich vom Juli 2022 gemäss Beilagen wird Kenntnis genommen.

2. Das Postulat von Thomas Schwendener und Stephan Iten (beide SVP) betreffend Bericht zur Arbeitsplatzentwicklung mit verschiedenen Szenarien bis 2040 (GR Nr. 2020/454 vom 21. Oktober 2021) wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Februar 2024

2785. 2022/662

Postulat von Selina Frey (GLP), Patrick Hässig (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 14.12.2022:

Vorstösse des Gemeinderats im Bereich Strategien Zürich 2035 und Smart City, Überweisung als Themenliste für Studierende an Partnerhochschulen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Selina Frey (GLP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1146/2022): Die Politik muss lösungsorientierter, proaktiver und vernetzter werden. Unser politisches System ist stellenweise träge und nicht immer geeignet, schnell umsetzbare Lösungen vorzulegen. Dieser Vorstoss wurde vor einem Jahr eingereicht. Erst heute diskutieren wir ihn. Sollte er angenommen werden, darf sich die Verwaltung zwei Jahre Zeit lassen, um daran zu arbeiten. Wir fordern den Stadtrat auf zu prüfen, wie angenommene Vorstösse des Gemeinderats, die den Zielen der Strategie 2035 und Smart City Zürich entsprechen, als Themenliste an Studentinnen und Studenten an Partneruniversitäten überwiesen werden können. Die Forderung wirkt trivial, basiert aber auf Erfahrungen und ist keine Alibiübung. Während meiner Zeit an der ETH habe ich unter Mitstudierenden eine Umfrage gemacht. Heraus kam, dass eines ihrer grössten Anliegen ist, im Studium erworbenes praxisrelevantes Wissen mit der Welt zu teilen und sich so nützlich zu machen. Der Austausch soll sicherstellen, dass Vernetzungen zwischen Verwaltung und Hochschulen breiter aufgebaut werden. Auf nationaler Ebene hat sich diese Praxis im Nachgang der Pandemie bewährt. Auch für die Demokratie ist die Einbindung junger Menschen in die Politik wichtig. Laut einer Befragung von 1500 Jugendlichen sind 45 Prozent gleichgültig oder offen gegenüber autoritärem Denken von zentralen Politikern eingestellt. Eine Zusammenarbeit über alle Ebenen bringt uns bei der Lösungsfindung voran.*

***Moritz Bögli (AL)** begründet den namens der AL-Fraktion am 18. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Die AL ist nicht gegen eine vertiefte Partnerschaft mit den Hochschulen. Es geht uns um den Grundsatz. Mit diesem Postulat möchte die GLP komplexe Aufgaben der Verwaltung ohne Bezahlung an finanziell marginalisierte Studierende auslagern. Sinnvoller wäre es zum Beispiel, den Stadtrat aufzufordern, bezahlte Praktikumsstellen im Zusammenhang mit Abschlussarbeiten anzubieten, wie es zahlreiche private Unternehmen tun. Dort hat man gelernt, die geleistete Arbeit wertzuschätzen und zu entlohnen. Am Postulat kritisieren wir auch die Glorifizierung der Privatwirtschaft. Die GLP fordert faktisch, dass die Stadt wie ein Unternehmen funktionieren soll, um mit der grössten Krise unserer Zeit umzugehen. Das ist erschreckend geschichtsblind: Immerhin hat uns der Kapitalismus den Klimawandel beschert. Die grossen Forschungsinnovationen kommen immer noch aus staatlichen Institutionen, nicht aus privaten Unternehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Stefan Urech (SVP):** Die SVP lehnt das Postulat ebenfalls ab. Wir haben eine ganz andere Vorstellung einer smarten Stadt als die GLP, die gern von dynamischen Synergien und Effizienz spricht, faktisch aber den linken Rat dabei unterstützt, immer mehr schwerfällige staatliche Regulierungen zu installieren.*

Urs Riklin (Grüne): Ich sehe es ähnlich wie Selina Frey (GLP). Die Politik ist träge und ein enges Zusammenspiel zwischen Wissenschaft, Forschung und Politik schafft Abhilfe. Es ist zu begrüßen, wenn Politik evidenzbasiert gemacht wird, statt sich auf Empörung abzustützen. Externe Expertise herbeizuziehen macht Sinn und kann helfen, politisch mehrheitsfähige Lösungen auszuarbeiten. Gleichzeitig erscheint uns das Postulat etwas idealistisch. Ich bin mir nicht sicher, ob das Weitergeben von Vorstössen an Studierende viel schnellere und bessere Lösungen hervorbringt. Für Studierende ist es sicher spannend, praxisbezogene und gesellschaftsrelevante Themen bearbeiten zu können. Gleichzeitig wäre es fragwürdig, wenn sie gratis Arbeit für den Gemeinderat übernehmen, wie suggeriert wurde. Wir sind uns uneinig, ob es das Postulat für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Hochschulen braucht und enthalten uns.

Roger Föhn (EVP): Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat. Die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Verwaltung erscheint uns sinnvoll. Der Ablehnungsantrag der AL verwundert mich etwas. Ein Textänderungsantrag, der eine Kompensation für die Studierenden fordert, wäre ein guter Kompromiss gewesen.

Dr. Mathias Egloff (SP): Ich bin kein Fan davon, den Hochschulen vorzuschreiben, was sie forschen sollen. Grundsätzlich ist die Absicht des Postulats, Kontakte zwischen dem Gemeinderat und den Hochschulen zu knüpfen und zu intensivieren, aber prüfenswert. Wir nehmen das Postulat auch ohne Textänderung an.

Selina Frey (GLP): Es gab offensichtlich bei einigen Parteien ein Umdenken. Die Grünen wollten dem Postulat ursprünglich zustimmen und hatten eine Textänderung eingereicht. Ich möchte einiges ergänzen, da der kurze Postulatstext nicht richtig verstanden wurde. Es wird damit nicht der Auftrag gegeben, irgendwelche Projekte umzusetzen, sondern bloss, Themen als Bringschuld aufzusetzen. Die SVP wiederum ist anscheinend gar nicht an gemeinsamen Positionen oder Effizienz interessiert. Es wurde auch gesagt, dass der Vorstoss idealistisch sei. Es ist schade, dass niederschwellige Vorstösse, bei denen man sich nicht profilieren kann, kleingeredet werden. Das Postulat könnte zu vielerlei führen, zum Beispiel Startup-Ideen von den Studierenden. Der Effekt davon wäre viel grösser als unsere ewigen Diskussionen im Rat. Ich möchte lieber proaktiv politisieren, als einfach daneben oder im Weg zu stehen, wenn es vorwärts gehen soll.

Das Postulat wird mit 79 gegen 18 Stimmen (bei 17 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2786. 2023/7

Motion von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:

Gewährleistung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips sowie der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Publikationen, Revision der Publikationsverordnung (PubV) und der Ausführungsbestimmungen (AB PubV)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/7 und 2023/10

Matthias Renggli (SP) begründet die Motion GR Nr. 2023/7 (vergleiche Beschluss-Nr. 1228/2023): Mit der eingereichten Motion möchten wir eine Modernisierung des Publikationsrechts erwirken und die nötigen rechtlichen Grundlagen für den Betrieb einer benutzerfreundlichen barrierefreien Plattform schaffen. Wir möchten, dass der elektronische Zugriff auf alle Publikationen mittels Suchfunktion für eine unbestimmte Zeit möglich ist. Publikationen mit Personendaten sollen nicht gelöscht, sondern anonymisiert werden. Wo es möglich ist, soll der Wille der betroffenen Personen berücksichtigt und zwischen den Personendaten und den besonderen Personendaten unterschieden werden. Die Metadaten der Publikationen sollen gespeichert und veröffentlicht werden, sodass gelöschte Publikationen mit dem Löschungsgrund gekennzeichnet auffindbar sind. Der Datenschutz wäre nicht durch schnelles Löschen gewährleistet, sondern durch eine präzise Auswahl der publizierten Daten und eine mögliche Anonymisierung. Bereits heute gibt es Publikationen, die aus Datenschutzgründen gelöscht wurden, aber aufgrund von öffentlichem Interesse wieder herausgegeben werden mussten. Die Formulierung des Postulats lässt bewusst Ausnahmen zu, wenn triftige Gründe vorliegen. Ausserdem sollen bestimmte Rubriken unentgeltlich elektronisch zugestellt werden. Dieser technische Punkt sowie die Protokollierung sind selbsterklärend und beim Kanton bereits umgesetzt.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag zur Motion GR Nr. 2023/7: Uns leuchtet nicht ein, wieso sämtliche Daten ewig aufbewahrt und weiterverarbeitet werden sollen. Das verursacht unnötigen Aufwand und einen enormen Energieverbrauch. Der Mehrwert für die Allgemeinheit ist praktisch null. Wir lehnen die Motion ab.

Matthias Renggli (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/10 (vergleiche Beschluss-Nr. 1231/2023): Mit dem ersten Teil des Postulats bitten wir den Stadtrat zu prüfen, wie der Papierverbrauch für die Publikation der amtlichen Mitteilungen von heute 11,8 Millionen Seiten pro Jahr stark reduziert beziehungsweise mittelfristig vermieden werden kann. Eine Reduktion wäre auf Grundlage der Motion bereits heute möglich. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ist das sinnvoll. Bei gewissen Mitteilungen reicht eine stark verkürzte Fassung aus, um Menschen mit kleiner digitaler Affinität zu erreichen. Der zweite Teil des Postulats betrifft die Überarbeitung der elektronischen Publikation, die im Zusammenhang mit der Motion zu sehen ist. Die Grundlage für eine neue Plattform ist schnell geschaffen, in Betrieb genommen werden könnte sie aber erst, wenn das neue Publikationsrecht in Kraft tritt. Die neue Plattform soll intuitiv bedient werden können und benutzerfreundlich sein, ein barrierefreier Zugang muss gewährleistet sein.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/10: Viele Menschen haben keinen Zugang zu elektronischen Medien. Staatliche Publikationen nur online zu veröffentlichen, schliesst sie aus und verwehrt ihnen das Recht, zu wissen, was mit ihren Steuergeldern passiert. Auch eine einfach zu bedienende Webseite ändert daran nichts. Wir lehnen auch diesen Vorstoss ab.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (Die Mitte): Dem Postulat stimmt die Die Mitte/EVP-Fraktion zu. Ich bin Bezirksratsschreiberin und mehr als die Hälfte meiner Gemeinden hat auf rein digitale Publikationen umgestellt. Ich kann den Skeptikern versichern, dass sich die ältere Bevölkerung nicht abgehängt fühlt und digital versiert ist. Die Motion finden wir gut. Selbstverständlich ist der Datenschutz hoch zu gewichten. Gerade wenn man sich die Aktivitäten der Stadt zu einem bestimmten Thema über die Jahre hinweg anschauen möchte, wäre eine Suchfunktion sinnvoll, die auch vergangene Publikationen abrufen kann.

Flurin Capaul (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/10: *Unser Textänderungsantrag soll das Problem, das Samuel Balsiger (SVP) angesprochen hat, lösen. Folgender Nebensatz soll dafür angefügt werden: «...Mitteilungen stark reduziert beziehungsweise mittelfristig, wenn kein öffentliches Interesse mehr vorhanden ist, ganz vermieden werden kann.»*

Matthias Renggli (SP) ist mit der Textänderung zum Postulat GR Nr. 2023/10 einverstanden: *Die Textänderung ist eine sinnvolle Präzisierung. Wir sind sowieso davon ausgegangen, dass Publikationen im Tagblatt erst reduziert werden können, wenn die neue bedienerfreundliche und barrierefreie Publikationsform realisiert worden ist.*

Die Motion wird mit 98 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2787. 2023/10

Postulat von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:

Amtliche Mitteilungen, Reduzierung des Papierverbrauchs sowie Überarbeitung und Optimierung der elektronischen Publikation

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/7, Beschluss-Nr. 2786/2023

Matthias Renggli (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1231/2023).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Flurin Capaul (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Papierverbrauch von jährlich 11,8 Millionen Seiten für die Publikation der amtlichen Mitteilungen stark reduziert bzw. mittelfristig, wenn kein öffentliches Interesse mehr vorhanden ist, ganz vermieden werden kann. Parallel dazu ist die elektronische Publikation technisch zu überarbeiten und hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit zu optimieren sowie die Barrierefreiheit sicherzustellen.

Matthias Renggli (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 98 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2788. 2023/33

Postulat der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 25.01.2023:

Ausweitung des Mandats der Fachstelle für Gleichstellung um weitere Diskriminierungsformen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1308/2023): Gleichstellung und ein Leben frei von Diskriminierung ist ein Recht, das allen Menschen zusteht und darum in der nationalen und kantonalen Verfassung festgehalten ist. Die Stadt hat ebenfalls für rechtliche und tatsächliche Gleichstellung zu sorgen. Diskriminierung ist leider immer noch ein grosses Problem. Laut einer Studie der Universität Zürich fühlen sich 20 Prozent der Schweizer Bevölkerung eindeutig oder teilweise exkludiert. Die Stadtzürcher Bevölkerung ist im Alltag von unterschiedlichsten Diskriminierungsformen betroffen. Der Antisemitismus steigt momentan. Die Zürcher Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) gibt es seit 35 Jahren. Sie setzt sich für die Gleichstellung aller Geschlechter und der LGBTQ-Community ein. Seit einigen Jahren sind zwei Beauftragte eingestellt, die sich für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung einsetzen. Der Vorstoss möchte bereits existierende, vorbildliche Arbeit erweitern, damit sie Diskriminierungsformen erfassen kann, die in den bisherigen Strukturen nicht erfasst werden können. Diese Diskriminierungsformen sind oft intersektional. Das bedeutet, dass Menschen von mehreren Diskriminierungen gleichzeitig betroffen sind. Ein Beispiel: Weisse Frauen haben eine andere Lebenserfahrung als schwarze Frauen, da letztere auch noch aufgrund ihrer Hautfarbe diskriminiert werden. Die ZFG versucht zwar, die verschiedenen Lebensrealitäten von Frauen zu berücksichtigen, aber dafür sind weder ihre Expertisen noch ihre Ressourcen ausreichend. Diskriminierung muss zwingend gesamtheitlich und intersektional bekämpft werden. Dafür muss die Fachstelle erweitert werden. Damit sie von der Mehrarbeit nicht überlastet wird, braucht es zusätzliche Stellen und ein angemessenes Budget.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 8. Februar 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP glaubt nicht daran, Menschen nach ihrem Aussehen zu beurteilen oder danach, mit wem sie schlafen. Man sollte sie nicht in Schubladen einteilen. Moritz Bögli (AL) hat gesagt, dass die Fachstelle seit 35 Jahren vorzügliche Arbeit leiste. Dafür gibt es wenig Beweise. Ursprünglich war es ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sich der Anteil an Männern und Frauen in Kaderpositionen ausgleicht. Wirklich beeinflussen kann sie das nur bei der Stadt. Schaut man sich die Besetzungen der Kaderstellen an, merkt man schnell, dass das Ergebnis der Arbeit der ZFG mickrig ist. Der Frauenanteil in Kaderpositionen ist nur um ein paar Prozent gestiegen, vor allem in den Departementen, in denen der Frauenanteil sowieso hoch ist. In den technischen Jobs, wie im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, ist der Frauenanteil in der obersten Kaderstufe von 2016 bis 2018 von 16 Prozent auf 12,5 Prozent gefallen. Das Ziel von 35 Prozent wurde klar verfehlt. In den Schulen ist es umgekehrt. 80 Prozent der Menschen im Lehrerberuf sind Frauen. In der Führungsetage sind es trotzdem nur 9,1 Prozent. Die Fachstelle ist also kein Erfolgsprojekt, das ausgebaut werden muss. Sie hat nicht einmal ihr ursprüngliches Ziel erreicht.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Das Diskriminierungsverbot und die Rechtsgleichheit gehören zu den zentralen Grundsätzen der Menschenrechte. An diesen Grundsätzen orientiert sich sowohl die Bundesverfassung als auch die Zürcher Kantonsverfassung. Alle staatlichen Stellen haben das Diskriminierungsverbot und das Gleichstellungsgebot zu beachten und umzusetzen. Das betrifft die rechtliche und die tatsächliche Gleichstellung in sämtlichen Lebensbereichen. Dafür sieht das Gleichstellungsgesetz beispielsweise sogenannte positive Massnahmen vor. Wenn also in einer Schule Männer beim Betreuungspersonal untervertreten sind, darf eine Arbeitgeberin bei gleichen Kompetenzen den männlichen Bewerbenden den Vorzug geben. Der Stadtrat hat schon früh in die Gleichstellung von Mann und Frau investiert. Die Fachstelle für Gleichstellung geniesst heute ein grosses Renommee. Der Anteil an Frauen und Männern in städtischen Kaderpositionen hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. In Departementen, wo Frauen übervertreten

sind, steigt die Anzahl Männer, und umgekehrt. Die Zahlen sind im Geschäftsbericht nachzulesen. Das verdanken wir konsequenter und ausgezeichneter Arbeit der Departemente im Rahmen des Gleichstellungsplans. Selbstverständlich ist es leider so, dass wir noch nicht überall Gleichstellung erreicht haben. Gerade in technischen Dienstabteilungen ist es unglaublich schwierig. Wir sind aber auf dem richtigen Weg, unter anderem weil die ZFG schon früh damit begonnen hat, sich mit Intersektionalität auseinanderzusetzen. Darum geht es auch im Postulat. Die Angebote der Fachstelle sollen so ausgestaltet sein, dass sie sich an unterschiedliche Zielgruppen richten. Es gibt beispielsweise Selbstverteidigungskurse für Frauen, für Frauen mit Migrationserfahrung und für Women of Color, aber auch für Frauen im Rollstuhl. Die ZFG arbeitet immer häufiger intersektional. Sie kann das aber aufgrund fehlender Ressourcen und aus Zuständigkeitsgründen nur bis zu einem gewissen Punkt. Hier setzt das Postulat inhaltlich an. Der Stadtrat teilt das berechnete Anliegen und ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Falls es uns überwiesen wird müssen wir insbesondere prüfen, welche strukturelle und organisatorische Form für eine wirksame und nachhaltige Diskriminierungsbekämpfung und für die Förderung der faktischen Gleichstellung geeignet ist. Dasselbe gilt für die städtische Verwaltung. Wir werden prüfen, wie bestehende Ressourcen sinnvoll eingesetzt und Abläufe und Prozesse zielgerichtet weiterentwickelt werden können, um diese Ziele zu erreichen. Wichtig ist auch festzulegen, welches Fachwissen notwendig ist, unter Berücksichtigung der Diskussion auf internationaler Ebene. Natürlich hat eine solche Ausweitung des Mandats ihren Preis. Das gilt für das Budget und die Personalressourcen.

Weitere Wortmeldungen:

Serap Kahrman (GLP): Wir unterstützen das Postulat nach langer Diskussion. Wir haben keine inhaltliche Kritik. Intersektionalität ist uns wichtig. Wir möchten nur nicht, dass die Ausweitung die Hauptaufgabe der Fachstelle, die Gleichstellung von Mann und Frau, verwässert. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht. Wir hoffen, dass das sichergestellt wird, falls der Stadtrat das Postulat entgegennimmt. Dass in Kaderpositionen keine Gleichstellung besteht, zeigt, dass es die Fachstelle braucht, nicht, dass ihre Existenz nichts bringt.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Solange wir keine Gleichstellung haben, braucht es Bemühungen für weniger Diskriminierung. Diskriminierung und fehlende Gleichstellung zeigen sich in verringerter Zugänglichkeit, dem Verweigern von Dienstleistungen, Stereotypen, ungleicher Behandlung und Benachteiligung. Fehlende Gleichstellung nährt Gewalt aller Art. Die Fachstelle hilft, dies zu bekämpfen. Sie übernimmt in Zürich eine wichtige Rolle bei der Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung. Sie ist eine wichtige Anlaufstelle für Privatpersonen, Unternehmen, Mitarbeitende der Stadt Zürich und die Verwaltung für Fragen aller Art zum Thema Gleichstellung sowie für spezifische Beratungen. Diskriminierung geschieht aber auch aufgrund von Rassismus oder Ableismus. Für Menschen, die von Diskriminierung dieser Art betroffen sind, gibt es in Zürich bereits Anlaufstellen. Diese leisten wichtige Arbeit. Trotzdem braucht es Anlaufstellen, die an der Intersektion von Diskriminierungen ansetzen. Eine schwarze lesbische Frau erlebt andere Formen von Diskriminierung als eine weisse trans Frau oder ein schwarzer Mann. Das soll nicht zusätzlich schubladisieren, sondern erlauben, verschiedenen Lebensrealitäten gerecht zu werden. Es macht Sinn, dafür zusätzliche Kompetenzen zu schaffen und Ressourcen bereitzustellen, um Gleichstellung ganzheitlich zu fördern.

Tamara Bosshardt (SP): Das Postulat ist sinnvoll, da die Identität von Menschen nicht immer in binäre Kategorien fällt. Jeder Mensch wird von der Kombination seiner verschiedenen Merkmale ausgemacht. Das bedeutet, dass wir alle mit unterschiedlichen Lebensrealitäten konfrontiert sind. Die Bevölkerungsumfrage der Stadt Zürich zeigt, dass junge Menschen, Frauen und Personen ohne Schweizerpass im Durchschnitt mehr Dis-

*kriminierung erleben als ältere Menschen, Männer und Schweizer*innen. Das sind wichtige Erkenntnisse. Es wird noch genauer: Frauen erleben zum Beispiel häufiger Diskriminierung wegen ihrem Geschlecht, am Arbeitsplatz und im Alter. Die Männer werden häufiger wegen ihrer Nationalität, Sexualität und bei der Wohnungssuche diskriminiert. Je nach Alter, Geschlecht und Kombination von verschiedenen Merkmalen sind Menschen im Alltag mit unterschiedlichen Hürden konfrontiert. Das soll die Fachstelle für Gleichstellung angemessen berücksichtigen können. Spezialisierte Organisationen haben wichtige Perspektiven, aber reichen nicht aus, weil sie sich auf bestimmte Merkmale spezialisiert haben und auf intersektionelle Themen nicht ideal eingehen können. Eine erweiterte Fachstelle für Gleichstellung kann sich mit den Gemeinsamkeiten von verschiedenen Diskriminierungserfahrungen befassen und übergeordnete Lösungen erarbeiten. Ausserdem kann sie das Zusammenspiel von verschiedenen Diskriminierungsformen besser verstehen. Das ist wichtig, um mit effektiven Massnahmen am richtigen Ort ansetzen zu können. Die kantonale Stelle reicht nicht aus, weil wir Diskriminierung auf allen Ebenen begegnen müssen. Wir können die Aufgabe nicht auf den Kanton abwälzen, sondern müssen auf der städtischen Ebene einen sinnvollen Beitrag leisten. Diskriminierung zu bekämpfen heisst, sich für ein gutes Leben für alle Menschen einzusetzen.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Den Gemeinden reicht die kantonale Fachstelle. Für die Stadt sollte es gleich sein. Grundsätzlich ist es nicht falsch, alle Formen von Diskriminierung anzuschauen. Eine neue Stelle braucht es dafür nicht. Der Tätigkeitsbereich der Fachstelle ist heute schon viel zu gross. Die Verdienste der Fachstelle sind überschaubar. Zudem gibt es bereits diverse Fachstellen, die sich mit diesen Themen auseinandersetzen oder Beratung anbieten; zum Beispiel die Zürcher Anlaufstelle für Rassismus, die zur Integrationsförderung der Stadt Zürich gehört, die Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz bei Diskriminierung am Arbeitsplatz und das Online-Beratungsangebot belastigung.ch. Es gibt diverse Leitfäden und Merkblätter zu Belästigung am Arbeitsplatz für Führungskräfte, Mitarbeitende und Lernende. Wir haben eine Textänderung eingereicht, die den letzten Satz des Postulats streicht: «Die Erweiterung soll mit zusätzlichen Stellen und angemessenem zusätzlichem Budget realisiert werden.» Für das Anliegen braucht es keine zusätzliche Stelle. Ohne die Textänderung lehnen wir den Vorstoss ab.*

Roger Föhn (EVP): *Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt die Ausweitung des Mandats der Fachstelle. Trotzdem lehnen wir das Postulat ab. Wir möchten keine neuen Stellen schaffen. Die Forderung kann mit dem bestehenden Personal erfüllt werden.*

Stefan Urech (SVP): *Die SVP ist die einzige Partei in diesem Rat, die sich explizit von der Ideologie der Intersektionalität distanziert. Das ist ein perfides und gefährliches Gedankengut, das aus den USA importiert wurde. Diese Weltanschauung sieht alle ausser weisse Männer als Opfer. Allen wurde irgendetwas genommen, alle fühlen sich irgendwie benachteiligt. Es ist eine Ideologie, die gerade für unsere Jugend gefährlich ist. Frauen seien benachteiligt, schwarze Frauen doppelt und lesbische schwarze Frauen dreifach. Intersektionalität liefert eine Entschuldigung für alles, was im Leben nicht gut läuft. Die Ideologie ist voller Widersprüche. Die Linke fordert seit Jahren, dass Menschen nicht aufgrund ihrer Merkmale bewertet oder in eine Schublade gesteckt werden. Nun tut sie genau das. Es ist das Gegenteil von Vereinigung, Integration und Gleichstellung. Wie das Punktesystem funktionieren soll, kann mir keiner genau erklären, weder die Gemeinderäte noch die Fachstelle. Bin ich diskriminiert, weil ich Halbspanier bin, oder doch nicht, weil ich ein Mann und heterosexuell bin? Wieviel Prozent meines Erfolgs im Leben erklärt meine Hautfarbe und mein Geschlecht? Die Fachstelle weiss übrigens nicht einmal, wie viele Geschlechter es geben soll. Gemäss Tiktok sind es über siebzig. Die Chefin der Gleichstellung hat auf meine Frage nur mit den Schultern gezuckt. Es ist absurd, diese Stelle mit noch mehr Steuergeldern zu erweitern. Wir distanzieren uns von der gefährlichen diskriminierenden und rassistischen Ideologie der Intersektionalität.*

Sophie Blaser (AL): Die Gesellschaft entwickelt sich konstant weiter. Wir sehen und schätzen die Arbeit der ZFG. Ein Ende ihrer Arbeit ist noch lange nicht in Sicht. Grundrechte müssen nicht mehr verhandelt werden, aber als Gesellschaft und als Stadt müssen wir weiter lernen, ihre Einhaltung sicherzustellen. Es ist die Aufgabe der Stadt und der Verwaltung, zu sensibilisieren und dafür einzustehen, dass die Stadt und alle ihre Dienstabteilungen nicht diskriminieren. Alle, die sich in der Stadt aufhalten und für sie arbeiten, müssen aktiv geschützt werden. Momentan passiert das strategisch nur im Hinblick auf Geschlecht, Identität und sexuelle Orientierung. Die Arbeit ist wichtig und richtig, aber leider lückenhaft. Für die AL ist es zentral, die ZFG um weitere Diskriminierungsformen zu erweitern. Laut Bundesverfassung ist es die Aufgabe der Stadt, sich so gut wie möglich für ihre Mitarbeitenden und Bewohner einzusetzen und sicherzustellen, dass ihre Anliegen ernstgenommen werden. Die Textänderung der FDP lehnen wir ab.

Das Postulat wird mit 74 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2789. 2023/70

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 08.02.2023: Festsetzung der Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat frühestens im März

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1397/2023): Wir alle kennen die Schwierigkeiten des Wahlkampfs im Januar, sei es wegen der Kälte oder dem mangelnden Interesse an Politik seitens der Gesellschaft in den ersten zwei Januarwochen. Es ist einer Demokratie unwürdig, Wahlen nicht aufgrund von gründlicher inhaltlicher Diskussion durchzuführen. Der Wahltermin sollte zukünftig im März sein. Der Textänderungsantrag der SP wertet das Postulat auf, da damit die Ferien einbezogen und berücksichtigt werden. Wir nehmen den Antrag an. Wir werden alle dankbar sein, wenn wir bei den nächsten Wahlen nicht nur zwei Wochen mehr Zeit haben, um Kontakt mit der Bevölkerung aufzunehmen und Wahlkampf zu betreiben.

Tiba Ponnuthurai (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 8. März 2023 gestellten Textänderungsantrag: Für die Mobilisierung waren die Wahltermine der letzten Kantons- und Gemeinderatswahlen im Februar nicht ideal. Gerade Parteien, die keine Millionen an Spendengeldern für Werbung und Plakate zur Verfügung haben, leiden darunter. Während dem Wahlkampf verteilen unzählige Freiwillige Flyer für die SP und erinnern ihr Umfeld daran, wählen zu gehen. In der Februarkälte, während den Ferien oder direkt nach den Festtagen ist das um einiges anstrengender. Wir begrüssen darum den demokratiepolitischen Vorschlag, die Wahlen auf einen späteren Zeitpunkt im Frühling zu verschieben. Er fördert Demokratie und hilft kleinen Parteien. Unser Textänderungsantrag lautet: «Der Wahltermin soll mindestens zwei Wochen nach kommunalen Schulferien stattfinden.» Damit wird verhindert, dass der Termin in eine Zeit fällt, in der viele Personen nicht vor Ort sind und ihr Wahlkuvert sehr bald abschicken müssen. Wir stimmen dem Postulat zu, sofern der Änderungsantrag angenommen wird.

Weitere Wortmeldungen:

Përparim Avdili (FDP): Die FDP lehnt das Postulat aus mehreren Gründen ab. Einer ist formell: Den Termin zu ändern, liegt in der Kompetenz des Stadtrats, und es bräuchte eine andere Art Vorstoss für dieses Vorhaben, wie eine Motion oder eine parlamentarische Initiative. Die Diskussion über den besten Wahltermin wird niemals abgeschlossen sein. Es wird auch immer Menschen geben, die nicht wählen gehen. Ein Termin im März mit etwas längerer Wahlkampfphase wird daran nichts ändern. Ich möchte daran erinnern, dass die Erfahrung zeigt, dass Geld einen limitierten Effekt auf die Politik hat. Die SP verfügte zudem über genügend Budget, um die ganze Stadt voll zu plakatieren.

Christian Traber (Die Mitte): Wir waren von Beginn an gegen das Postulat. Der kompakte Wahlkampf im Januar lässt das Politspektakel relativ überschaubar ausfallen, was wir begrüssen. Die Textänderung der SP bringt aus unserer Sicht nicht viel. Der nächste Termin wäre zwei Wochen nach den Sportferien. Ein Unterbruch des Wahlkampfs durch Ferienabwesenheiten kann nicht verhindert werden. Wir lehnen das Postulat ab.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Gemeinderatswahlen jeweils frühestens im März und nicht im Februar ansetzen kann, auch wenn im betreffenden Monat kein Blanko-Termin der Bundeskanzlei festgesetzt wurde. Der Wahltermin soll mindestens 2 Wochen nach kommunalen Schulferien stattfinden.

Zwischen zwei Urnengängen müssen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zustellfrist an die Stimmberechtigten mindestens fünf Wochen liegen, da unter allen Umständen zu vermeiden ist, dass sich gleichzeitig Unterlagen für zwei Urnengänge bei den Stimmberechtigten befinden.

Das geänderte Postulat wird mit 80 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2790. 2023/108

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 08.03.2023: Bullingerkirche als Tagungsort des Gemeinderats ab 2028

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1489/2023): *Im Rathaus zu tagen, ist unbequem und unpraktisch. WC-Gänge werden zum Gruppenprojekt, weil die Sitzreihen zu eng sind, um sich zu bewegen. Videoaufnahmen sind nicht möglich. Das Rathaus ist zwar historisch wertvoll, aber für einen modernen Parlamentsbetrieb nicht geeignet. Hier in der Bullingerkirche haben wir eine moderne Ausstattung, viel Platz und wir fühlen uns wohl. Sie ist der perfekte Ort für das Austragen unserer direkten Demokratie. Der Stadtrat soll prüfen, ob wir hier verbleiben können, falls die reformierte Kirche und der Kantonsrat zustimmen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat lehnt das Postulat aus verschiedenen Gründen ab. Die Organisation des Gemeinderatsbetriebs ist Sache des Gemeinderats. Dazu gehört auch der Tagungsort. Mit einem Beschlussantrag können sie diesen ändern. Ausserdem ist

die Meinung des Stadtrats zu diesem Thema seit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2021/115 bekannt. Seither hat sich nichts geändert.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): Es ist einfach so: In der Bullingerkirche haben wir Platz. Sie eignet sich sehr gut für den Ratsbetrieb. Im Vergleich ist das Rathaus ungenügend. Ich möchte auch verhindern, dass das wunderschöne Rathaus durch einen Anbau wie beim Landesmuseum erweitert wird, um uns Platz zu schaffen. Das verunstaltet das Stadtbild und ist viel zu teuer. Viel Platz ist auch nicht zu gewinnen: 30 Millionen Franken für 10 Zentimeter mehr Platz pro Person. Wenn es einen Beschlussantrag braucht, werden wir den stellen, nicht zuletzt zum Schutz des Rathauses. Wir sind von unserem Anliegen überzeugt.

Michael Schmid (FDP): Die FDP lehnt das Postulat aus formellen und inhaltlichen Gründen ab. Die formellen Gründe hat STP Corine Mauch bereits erläutert. Ihr möchtet nur in der Bullingerkirche bleiben, weil ihr es bequemer findet. Die Forderung ist absurd.

Markus Knauss (Grüne): Die SVP hat sich bisher vehement dafür eingesetzt, im Rathaus zu bleiben. Ich persönlich wollte auch ins Rathaus zurück. Ich muss aber sagen, dass sich die Bullingerkirche ebenfalls eignet. Natürlich ist sie bequem, doch sie ist vor allem ein wenig genutztes Gebäude. Wir haben eine Motion eingereicht, die vorschlägt, dem Kanton das Gebäude abzukaufen. Die Stadt könnte dann dafür sorgen, dass es breiter genutzt wird. Entsprechend sind wir dafür, die Ratssitzungen hier abzuhalten. Auf dem Bullingerplatz, sind wir in Kontakt mit der Bevölkerung. Hier sind es einfach weniger Touristinnen und Touristen als vor dem Rathaus.

Ivo Bieri (SP): Ein Postulat, das uns erlauben möchte, an diesem geräumigen Ort zu bleiben, war absehbar. Der Absender erstaunt mich: Bisher hat die SVP jede Alternative zum Rathaus abgelehnt. Seit unserer letzten Diskussion hierzu hat der Kantonsrat den Umbau und die Modernisierung des Rathauses endgültig beschlossen. Somit ist der Weg für die Rückkehr ins Rathaus geebnet. Nicht zuletzt lehnt die SP das Postulat ab, weil es sich nicht an den Rat richtet, der die Kompetenz hat zu entscheiden, wo wir tagen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt den Vorstoss aus formellen Gründen ab. Inhaltlich möchte ich bemerken, dass das Rathaus sowieso umgebaut wird. Der Kantonsrat hat beschlossen, nach dem Umbau wieder dort zu tagen. Es wird nicht weniger Geld kosten, wenn der Gemeinderat nicht zurückkehrt. Es wäre wohl Geldverschwendung, wenn wir den Umzug verweigern.

Sven Sobernheim (GLP): Für uns ist klar: Wir gehören ins Rathaus. Alle Wahlkreise werden vom Gemeinderat vertreten. Es ist nur richtig, dass sein Tagungsort im Herzen der Stadt, nämlich in der Mitte liegt. Wir lehnen das Postulat ab.

Das Postulat wird mit 26 gegen 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2791. 2023/11

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Andreas Egli (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:

Verlegung des nichtmotorisierten Verkehrs von den Hauptverkehrsachsen auf die Velovorzugsrouten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***David Ondraschek (Die Mitte)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1232/2023): Die geplanten Velovorzugsrouten bieten dem Nichtmotorisierten Individualverkehr (NIV) ein sicheres und schnelleres Vorankommen. Das funktioniert nur, wenn der Verkehr entflochten wird. Auf dem Abschnitt der Winterthurerstrasse zwischen Langmauerstrasse und Seilbahn Rigiblick gibt es keinen Velostreifen und Strassenverengungen im Bereich der Tramstation. Das ist für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) und NIV gefährlich und bremst den gesamten Verkehr aus. Die Velovorzugsroute soll auf der Scheuchzerstrasse entstehen, die parallel dazu verläuft. Analog diesem Beispiel soll der Stadtrat prüfen, wie der NIV von Hauptverkehrsachsen auf Velovorzugsrouten gelenkt werden kann. Das Postulat fordert, dass dafür keine Parkplätze aufgehoben oder, falls unumgänglich, diese in der Nähe ersetzt werden sollen. Die Bevölkerung steht hinter den Velovorzugsrouten, ist von der Umsetzung aber zunehmend irritiert, insbesondere was das Aufheben von unzähligen Parkplätzen betrifft. Als Resultat wird derzeit gegen fünf von sieben Velovorzugsrouten rekuriert, was die Projekte verzögert. Es liegt an uns, dafür zu sorgen, dass die Umsetzung der Velovorzugsrouten nicht zum Parkplatzstreit führt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

***STR Karin Rykart:** Das geplante Velovorzugsroutennetz soll eine direkte, sichere, durchgängige und komfortable Infrastruktur zur Verfügung stellen. Es soll für alle Velofahrer*innen so attraktiv sein, dass die Routen automatisch benutzt werden. Ein Zwang ist unnötig und nicht umsetzbar. Führt eine Velofahrt an einen Ort, der nicht durch eine Velovorzugsroute erschlossen ist, kann es nicht sein, dass das Velo auf den letzten hundert Metern geschoben werden muss. Das hat sich die Stimmbevölkerung bei der Annahme der Initiative für ein sicheres Veloroutennetz sicher nicht vorgestellt.*

Weitere Wortmeldungen:

***Michael Schmid (AL):** Die Verlagerung des NIV, die das Postulat anstrebt, geschieht ja durch die Attraktivität der Velovorzugsrouten. Um die Attraktivität zu sichern, kommt man nicht darum herum, auf den Routen Parkplätze aufzuheben und den MIV zu reduzieren. Sowohl Hauptverkehrsachsen als auch Velovorzugsrouten erschliessen wichtige Teile der Stadt. MIV und NIV müssen beides nutzen können. Ich stimme den Postulanten in einem Punkt zu: Die Verengungen bei den Tramschienen an der Winterthurerstrasse sind eine Gefahr. Dort ist es für Autofahrende schwierig einzuschätzen, ob genug Platz zum Überholen da ist. Daraus aber zu schliessen, dass die Velofahrenden umgeleitet werden müssen, ist auto-zentristische Arroganz. Stattdessen könnte man den Tempounterschied von Auto und Velo reduzieren oder weniger Fussgängerinseln bauen.*

***Carla Reinhard (GLP):** Velovorzugsrouten besser auszuschildern, um Veloströme umzulenken, begrüssen wir. Die Existenz von Vorzugsrouten soll aber nicht dazu führen, dass andere Strassen nicht für Velos gesichert werden. Wir lehnen das Postulat ab.*

***Andreas Egli (FDP):** Wir wollten diesen Vorstoss schon bei der ursprünglichen Abstimmung als Gegenvorschlag anbieten. Er sollte dafür sorgen, dass die Velovorzugsrouten*

wirklich benutzt werden und der ÖV nicht durch Mischverkehr ausgebremst wird. Ir-
gendwo muss eine Grenze gezogen werden: Es braucht nicht überall perfekte Velowege,
wenn die Velovorzugsrouten parallel verlaufen. Das überbordende Wunschkonzert ist un-
vernünftig. Wir sollten uns alle auf sinnvolle und umsetzbare Massnahmen einigen.

Stephan Iten (SVP): Im Vorstoss wird kein Verbot für Velos auf Hauptverkehrsachsen
gefordert. Es soll nur umgelenkt werden. Wir haben gerade über die Wehntalerstrasse
gesprochen. Dort wurde der Vorschlag abgelehnt, Velos auf der Busspur fahren zu las-
sen, weil man sie lieber anspornen möchte, auf die parallel verlaufende Velovorzugs-
route auszuweichen. Geht es darum, die VBZ nicht zu behindern, sind Sie dabei. Die Au-
tos werden weiterhin schikaniert. Wenn schon Velovorzugsrouten gebaut werden, sollen
sie genutzt werden. Die Entflechtung von NIV und MIV ist für alle Teilnehmer sinnvoll.

Dr. Mathias Egloff (SP): Die Parkplätze haben eigentlich nichts mit den Velovorzugsrou-
ten zu tun. Ich bin auch nicht dafür, alle Parkplätze aufzulösen. Die Bevölkerung hat aber
beschlossen, dass es diese Routen geben soll, und dass sie grundsätzlich autofrei sein
sollen. Das ist ohne das Auflösen von Parkplätzen nicht möglich. Die Forderung, Velos
auf die Route zu lenken, verstehe ich nicht. Das wird sowieso getan. Funktioniert es, ist
das Postulat überflüssig. Funktioniert es nicht, ist die Veloroute nicht attraktiv genug.

David Ondraschek (Die Mitte): STR Karin Rykart stellt das Postulat dar, als würde es
Velofahrer dazu zwingen wollen, nur die Velovorzugsrouten zu nutzen. Dem ist nicht so:
Es soll nur geprüft werden, wo eine optimale Umlenkung möglich ist. Es ist mir auch klar,
dass die Parkplätze auf den Velovorzugsrouten abgebaut werden müssen. Um diese
Parkplätze geht es nicht im Postulat. Unsere Forderung betrifft die, wo Lenkungs-
massnahmen stattfinden würden. Das Postulat bietet eine Chance für eine produktive Zusam-
menarbeit. Es wäre schade, wenn das nicht möglich wäre.

Das Postulat wird mit 42 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2792. 2023/21

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sandra Bienek (GLP) vom 18.01.2023:
Sicherere Gestaltung der Querungen von Strassen und Plätzen auf dem Schulweg
von Kindern unter Einbezug von Eltern und lokalen Organisationen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens
des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr.
1277/2023): In den Jahren 2017–2021 wurden 109 Schulwegunfälle polizeilich erfasst.
94 Kinder wurden verletzt, teilweise schwer. Unfälle auf dem Schulweg geschehen vor
allem, wenn ein Kind allein unterwegs ist. Selbstständigkeit auf dem Schulweg ist für die
Entwicklung eines Kindes wichtig. Der Schulweg ist ein sozialer Ort, auf dem Kontakte
geknüpft und Konflikte ohne Erwachsene ausgetragen werden. In Zürich gibt es immer
noch zahlreiche Schulwege, die brandgefährlich und kleinen Kindern nicht zumutbar
sind, zum Beispiel über den Escher-Wyss-Platz. Häufig erkennen und melden Eltern
oder lokale Vereine die Gefahr. Den Eltern ist aber oft nicht klar, an wen sie sich wenden
müssen. Es wird nicht klar kommuniziert, wer zuständig ist. Ausserdem werden die Mel-
dungen von den städtischen Stellen manchmal ignoriert oder eine Reaktion vertrödelt.
Unser Postulat fordert eine Verbesserung der Abläufe. Insbesondere soll die Stadt An-
sprechpersonen für Eltern und lokale Organisationen definieren. Im Fall einer Meldung

soll zeitnah eine Rückmeldung erfolgen und falls erforderlich mit Massnahmen reagiert werden. Ziel ist es, dass Kinder auf dem Schulweg sicher unterwegs sein können. Der Schulwegplan soll einfacher zugänglich sein, zurzeit ist er schwer zu finden und veraltet.

Reto Brüesch (SVP) begründet den von Sebastian Zopfi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. Februar 2023 gestellten Textänderungsantrag: Das prognostizierte Bevölkerungswachstum in der Stadt von bis zu 100 000 Menschen in den nächsten zwanzig Jahren hat nicht nur Wohnungsknappheit und Verdichtung zur Folge, sondern beeinflusst auch die Infrastruktur. Es werden überall neue Schulhäuser gebaut, auch an vielbefahrenen Strassen. Das führt dazu, dass wir immer wieder über die Schulwegsicherheit diskutieren müssen. Schulhäuser an Hauptstrassen zu bauen, sollte grundsätzlich überdacht werden. Wir stimmen den Anliegen der Postulanten zu, wollen aber die folgende Textänderung. Es geht uns darum, dass alle Möglichkeiten geprüft und Passerellen nicht vorzeitig verweigert werden. Es gibt manchmal keine optimale Lösung. Das oberste Ziel ist es, dass Kinder den Schulweg allein und sicher auf sich nehmen können.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Querungen von Strassen und Plätzen auf dem Schulweg von Kindern sicherer gestaltet werden können. Dabei sollen auch die Eltern und die lokalen Organisationen, die sich mit der Schulwegsicherheit befassen, einbezogen werden. Insbesondere sollen Eltern klare Ansprechpartnerinnen erhalten und Rückmeldungen zum gültigen Schulwegplan geben können. Dabei sollen auch Unterführung und Passerellen geprüft werden, und nicht auf Kosten des MIV wie Spurreduktion, Parkplatz-Abbau und Temporeduktionen als primäre Lösung hingestellt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Heidi Egger (SP): Die SP stimmt dem Postulat natürlich zu. Das Thema Schulweg ist sehr wichtig. Viele Eltern fühlen sich nicht ernst genommen, wenn die Schulbehörden etwas entscheiden und versuchen, diese Änderungen in Form von politischen Vorstössen durchzusetzen. Es wäre sicher viel einfacher, wenn die Eltern von Beginn an einbezogen werden und sich ernst genommen fühlen. Manchmal reicht bereits eine Testphase, damit die Eltern selbst sehen können, dass die Kinder mit dem Schulweg klarkommen. Die Textänderung der SVP finden wir schlecht. Wir hoffen, dass die Grünen sie ablehnen.

Carla Reinhard (GLP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Paragraph 8 der Volksschulverordnung besagt, dass die Schulpflege dafür verantwortlich ist, Massnahmen anzuordnen, wenn der Schulweg nicht zumutbar ist. Bei der aktuellen Situation ist nicht allen Schulkreispräsidentinnen und -präsidenten klar, dass die Hauptverantwortung bei ihnen liegt. Das muss dringend klar kommuniziert werden, um Leerläufe zu verhindern. Eltern brauchen eine Ansprechperson und müssen ernst genommen werden. Wenn sie nicht mit dem Schulweg einverstanden sind, können sie sich an die Kreisschulbehörde wenden. Diese kann den Schulweg basierend auf dem Schulwegplaner verteidigen. Die Wege, die der Planer vorschlägt, werden aber nicht abgelaufen und getestet. Das sollte dringend eingeführt und am besten zusammen mit den Eltern gemacht werden. Die Textänderung der SVP lehnen wir ab. Das Postulat möchte Kinder auf dem Schulweg schützen. Die Textänderung dagegen hat nur den Schutz von Autos und Autospuren im Sinn. Die Sicherheit der Kinder ist wichtiger und hat für uns Priorität.

Sandra Gallizzi (EVP): In Zürich gibt es zahlreiche Strassenquerungen, die für Schulkinder gefährlich sind. Schulwegsicherheit muss für Kinder jeden Alters gewährleistet werden. Darum unterstützt die Die Mitte/EVP-Fraktion das Postulat, auch mit Textänderung.

Stephan Iten (SVP): Egal was die SVP fordert, den anderen Fraktionen passt es nie. Wir haben mit der Textänderung eine produktive Lösung vorgeschlagen. Kommt sie aber von uns, lehnt Ihr sie ab. Tempo 30 ist Teil des Problems. In einer Tempo-30-Zone gibt es nämlich keine Fussgängerstreifen. Das macht den Schulweg nicht sicherer. Ein Beispiel

dafür ist die Nordstrasse, wo das Tempo reduziert wurde und zum Leidwesen der Eltern der Fussgängerstreifen verschwinden musste. Eine Temporeduktion ist an der Thurgauerstrasse genauso sinnlos und sogar kontraproduktiv.

Andreas Egli (FDP): *Wir stimmen dem Postulat zu. Es braucht eine Stelle, an die sich Eltern mit ihren Sorgen wenden können, und die gegebenenfalls erklären kann, weshalb welche Massnahmen am besten geeignet sind. Die Textänderung der SVP wäre eventuell sinnvoll. In der Umgebung von Schulen können zwar Ausnahmen gemacht und Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen installiert werden. Das Postulat formuliert aber nicht klar, dass ein Schulweg ebenerdig sein muss. Das dogmatische Argumentieren von rechter und linker Seite sollte spätestens dann aufhören, wenn sich ein Kind verletzt.*

Das Postulat wird mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2793. 2023/46

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:
Festlegung eines Schwerpunkts in der laufenden Legislatur zur Thematik der
eskalierenden Jugendgewalt in der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/46 und 2023/51.

Samuel Balsiger (SVP) *begründet das Postulat GR Nr. 2023/46 (vergleiche Beschluss-Nr. 1347/2023). Der Zustand der Jugend in der Stadt Zürich ist traurig. Verschiedene Medienberichte liefern ein Bild der Situation: Sexuelle Belästigungen und Cybermobbing nehmen zu, Jugendgewalt findet vermehrt im öffentlichen Raum statt, es werden immer öfter Messer getragen und gegen Menschen eingesetzt. Es ist entsetzlich, dass junge Menschen unter diesen Umständen aufwachsen müssen. Der Aktionsplan gegen die eskalierende Jugendgewalt, den der Stadtrat in der Antwort auf die nachfolgende Interpellation zitiert, funktioniert offensichtlich nicht. Wir fordern, dass der Stadtrat dies anerkennt und den Schwerpunkt neu auf die Verhinderung der Gewalt setzt.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) *begründet den namens der Grüne-Fraktion am 8. März 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/46: Im Juli 2022 wurde der Forschungsbericht von Ribeaud und Loher mit dem Titel «Entwicklungen von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999 bis 2021» veröffentlicht. Der Bericht beruht auf einer wissenschaftlich erhobenen Datenreihe zur Entwicklung von Jugendgewalt im sogenannten Dunkelfeld. In der Studie wird eine Zunahme der Jugendgewalt seit dem Jahr 2014 festgestellt. In der Befragung aus dem Jahr 2021 geben 23 Prozent der 15 bis 16-Jährigen an, in den letzten 30 Monaten Opfer von irgendeinem Gewaltdelikt geworden zu sein. Das ist bedenklich. Gegenüber dem Jahr 2014 ist das eine deutliche Zunahme. Heute ist die Situation besser als im Jahr 1999 und im Jahr 2007. Damals waren mehr als ein Viertel der Jugendlichen von Gewalt betroffen. Beim Täteranteil zeigt sich ein ähnliches Bild: Bei der neusten Befragung geben 10,5 Prozent der Jugendlichen an, Gewalt in irgendeiner Form auszuüben. In den Jahren 1999 und 2007 betrug der Anteil 16 Prozent. Bis ins Jahr 2014 nahm der Täteranteil signifikant ab. Vom Jahr 2014 bis ins Jahr 2021 ist er wieder angestiegen. Das dritte Zitat der Postulatsbegründung, aus der Limmattaler Zeitung stammend, gibt den Sachverhalt einigermaßen korrekt wieder. Im*

ersten Zitat aus 20 Minuten fehlt die Information, dass die Opfer- und Täteranteile in Zürich von 1999 bis 2014 deutlich abgenommen haben. Die letzten beiden Zitate, die behaupten, die Zürcher Bevölkerung fühle sich im öffentlichen Raum immer unsicherer, sind nicht wahr. In der Bevölkerungsbefragung 2023 wurden 5100 Zürcherinnen und Zürcher befragt, was die grössten Probleme in der Stadt sind. 50 Prozent der Befragten nannten den Wohnraum oder den Verkehr. Nur 5 Prozent sorgen sich um die Sicherheit im öffentlichen Raum. Ebenfalls abgefragt wurde das Sicherheitsgefühl, wenn man in der Nacht alleine zu Fuss im eigenen Quartier unterwegs ist. 89 Prozent der 18-Jährigen fühlen sich dabei sicher. So friedlich sind unsere Quartiere. Die Fakten zeigen ein differenziertes Bild. Die Jugendgewalt in der Stadt Zürich muss man ernstnehmen. Sie eskaliert aber nicht generell, wie es im Postulat steht. Auf Gewalt sollten wir mit verstärkter Prävention in den Schulen und im Freizeitbereich, zum Beispiel in den Sportvereinen, reagieren. Die Schulen sind bereits daran. Dabei ist uns allen klar: Auch mit optimaler Prävention lassen sich nicht alle Gewalthandlungen verhindern. Das liegt in der Natur des Menschen. Wir Grünen haben im März 2023 eine Schriftliche Anfrage eingereicht. Aus der Antwort des Stadtrats geht hervor, dass in unserer Stadt bereits viel Präventionsarbeit geleistet wird. Die meisten dieser Bemühungen gehen von der Fachstelle für Gewaltprävention im Schul- und Sportdepartement aus. Die Fachstelle ist auch Mitglied der kantonalen Koordinationsgruppe Jugendgewalt. Die Koordinationsgruppe hat die Ergebnisse der erwähnten Studie über Gewalterfahrungen vertieft analysiert und ist daran, Schwerpunkte und Umsetzungsmassnahmen zu ergänzen. Darum ist das Postulat überflüssig.

Samuel Balsiger (SVP) nimmt zur Interpellation GR Nr. 2023/51 Stellung: Polizisten sind oft extremem Hass ausgesetzt, zum Beispiel an linksextremen Demonstrationen und Anlässen. Offensichtlich funktioniert der Aktionsplan gegen Gewalt in Zürich nicht. Angestellte der Stadt haben das Recht, vor Gewalt geschützt zu werden. Müssten Angestellte am Schalter oder Lehrer diese Gewalt erleben, hätte die Stadt längst reagiert. Das Problem ist, dass die Polizei von Linken gehasst wird. Die Polizei wird von ihnen angegriffen und beschimpft, dabei skandieren sie Parolen wie «Ganz Zürich hasst die Polizei». Auch «ACAB»-Graffiti sind in der Stadt überall zu finden. Der Stadtrat trägt gegenüber seinem Personal eine Verantwortung, weigert sich aber, dieser Verpflichtung nachzukommen. Es ist kein Wunder, dass sich in Zürich kein Polizeipersonal findet. Wer möchte unter diesen gewaltvollen Umständen und ohne Rückhalt vom Arbeitgeber als Polizist arbeiten?

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): Im Jahr 2014 beschloss der Gemeinderat, dass keine Legislaturschwerpunkte festgelegt werden sollen. Auch die SVP war dieser Meinung und führte als Grund an, dass es sich bei Legislaturschwerpunkten vor allem um durch Steuergeld finanzierte Wahlkampfwerbung für Stadträte handle. Diesen Vorstoss sehe ich als SVP-Propaganda. Als Grundlage dienen Schlagzeilen, um Aufmerksamkeit zu generieren.

Carla Reinhard (GLP): Die Jugendgewalt im Kanton Zürich ist zum ersten Mal seit sechs Jahren leicht rückläufig. Das heisst nicht, dass wir nichts unternehmen müssen, zeigt aber, dass die Lage nicht so dramatisch ist, wie das Postulat darstellt. Das Thema beschäftigt uns natürlich. Wir haben zusammen mit der SP eine Schriftliche Anfrage eingereicht, deren Antworten aufzeigen, welche Massnahmen die Stadt bereits unternimmt, um Jugendliche zu erreichen und präventiv zu agieren. Einen Legislaturschwerpunkt zu fordern, ist aus unserer Sicht überflüssig. Im strategischen Plan des Sicherheitsdepartements ist Jugendgewalt seit Ende 2022 explizit als Schwerpunkt aufgeführt. Wir lehnen das Postulat ab, weil es bereits erfüllt ist. Ich wünsche mir ausserdem qualitativ hochwertigere Postulate. Wahllos Zitate als Belege hineinzukopieren, ist nicht sehr konstruktiv.

Samuel Balsiger (SVP): Die zitierten Zeitungsartikel sind Teil der Beweisführung. Hätten wir diese nicht erwähnt, hätten sie die Zunahme der Gewalt verleugnet. Ich kann die Berichterstattung nicht einzeln überprüfen, aber gehe davon aus, dass die Zeitungen nicht übertreiben und Gewalttaten erfinden, um Klicks zu generieren. Dass der Gemeinderat die Beweise nicht akzeptieren möchte, grenzt an Schwurbelei. Es ist ein Armutszeugnis für den Rat, dass nicht einmal ein Prüfauftrag überwiesen werden kann, um den unhaltbaren Zustand in der Jugend zu ändern und unserer Bevölkerung Sicherheit zu geben.

Andreas Egli (FDP): Bei jeder negativen Schlagzeile einen Legislatorschwerpunkt zu setzen, ist etwas übertrieben. Wir unterstützen das Postulat nichtsdestotrotz. Wir sind der Meinung, dass schwerkriminelle Jugendliche, von denen das Gros an Gewaltpotenzial ausgeht, zusätzliche Massnahmen zur Unterstützung brauchen. Die Interpellation stellt berechnete Fragen. Es wäre aber eine gute Idee gewesen, sie vor der Einreichung einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Strategisch ist es nicht wirklich clever, die Frage nach dem Nutzen von Tasern mit Linksextremismus in Verbindung zu bringen, wenn man im Rat eine Mehrheit erreichen möchte. Die politische Haltung einer gefährlichen Person spielt keine Rolle in der Entscheidung eines Polizisten, zum Taser zu greifen.

Matthias Renggli (SP): Die SP lehnt das Postulat ab. Jugendgewalt ist ein ernstes Thema, das Postulat ist aber nicht zielführend.

Das Postulat wird mit 33 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2794. 2023/51

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Strategien des Stadtrats zur Verhinderung von Hass und Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei und Einschätzung zum Einsatz von Tasern bei Messerstechereien oder bei Bedrohung durch Messer

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2489 vom 6. September 2023).

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/46, Beschluss-Nr. 2793/2023

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2795. 2023/43

Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Knauss (Grüne) vom 01.02.2023:

Prüfung einer Vereinfachung der verkehrlichen Situation im Alltagsbetrieb mittels Zusatzschild «Mitfahrgemeinschaft» auf der zweiten Spur der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1344/2023): Über die Thurgauerstrasse sprechen wir immer wieder. Wirklich geändert hat sich an der

Situation aber noch nichts. Das liegt vor allem an der Komplexität der Vorhaben und Prozesse. Die Hauptprobleme an der Thurgauerstrasse sind der Alltagsverkehr und die Überfüllung zu Spitzenzeiten, zum Beispiel bei Spezialanlässen im Hallenstadion oder in der Messe Oerlikon. Wir haben uns eine einfache, schnell umsetzbare Lösung überlegt. Die zweite Strassenspur braucht es bei viel Verkehr, sie macht den Standort im Alltag aber unübersichtlich, was für Schulkinder gefährlich ist. Wir schlagen eine Carpooling-Signalisation auf der Überholspur vor, bis die Verkehrssicherung umgesetzt werden kann. Die Übergangslösung dient gleichzeitig als Machbarkeitsstudie fürs Carpooling.

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. März 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Hier wird wieder ein Versuch gemacht, den Verkehr auf der Thurgauerstrasse zu reduzieren. Ich möchte dem Rat die Absicht des Carpooling-Schildes in Erinnerung rufen: Auf einer bestehenden Verkehrsfläche sollen möglichst viele Personen rollen können. Das Postulat fordert das Gegenteil, eine Verringerung der Kapazität. Das Schild wird missbraucht, um einen versteckten Spurbau einzuführen. Die Thurgauerstrasse ist von der Stadt aus die wichtigste Route Richtung Nordosten. Von diesen 3,1 Kilometern einen Abschnitt von 700 Metern zu sperren, hätte eine Verdopplung des Staus zur Folge. Der gewerbliche Verkehr auf der Thurgauerstrasse ist sehr ausgeprägt. Diese Autos sind oft zu mehr als 50 Prozent belegt, auch wenn sich darin nur eine Person befindet. Sie haben meist zwei Sitze und führen Werkzeuge und Material mit. Die linke Spur für sie zu sperren, ist unsinnig. Der ZSC spielt heute in Altstetten, nicht mehr im Hallenstadion; der Suchverkehr bei Events hat abgenommen, weil es sowieso zu wenige Parkplätze gibt. Das Verkehrsregime ist gewissermassen zwinglianisch. Die Lösung liegt auf der Hand: Der behördenverbindliche kantonnale Richtplan, der den Zusammenschluss der Glattpark- und Glatttalstrasse verlangt. Dieser Vorstoss zielt nur darauf ab, die Kapazität der Thurgauerstrasse zu schwächen.

Weitere Wortmeldungen:

Reis Luzhnica (SP): Es wäre wünschenswert, wenn es an dieser Stelle endlich vorwärts ginge. Eine kurzfristige Lösung, wie von den Postulanten vorgeschlagen, ist für die Überbrückungszeit sicher hilfreich. Ausserdem eignen sich die Platzverhältnisse auf der Strecke gut für einen Test der neuen Beschilderung. Ich frage mich aber, ob die vorgeschlagene Strecke lang genug dafür ist und die generierten Daten und Erfahrungen verwertbar oder generalisierbar wären. Prüfen müsste man auch, ob der Platz reicht, um Fahrer*innen, die nicht in einer Fahrgemeinschaft unterwegs sind, das Ausweichen in die Schärenmoosstrasse zu erlauben. Grundsätzlich ist die Idee prüfenswert.

Stephan Iten (SVP): Die Idee, diese Kurzstrecke für einen Test zu verwenden, ist fast schon lächerlich. Sven Sobernheim (GLP) hat in seinem Votum die eigentliche Absicht des Postulats verraten: Spurbau auf der Thurgauerstrasse. Nächste Woche kommt dann vielleicht ein Vorstoss mit einem Signal-Test auf der Bellerivestrasse. Die Stauprobleme werden mit diesem heimlichen Spurbau nicht bekämpft, sondern verschlimmert. Schlechte Vorstösse wie dieser zeigen, dass der Kampf gegen das Auto weitergeht.

Andreas Egli (FDP): Die Thurgauerstrasse ist zweispurig. Wenn man das nicht möchte, könnte man ehrlich einen Spurbau fordern, statt andere Motivationen vorzutauschen.

Sandra Gallizzi (EVP): In Zürcher Autos sind allzu oft nur Einzelpersonen unterwegs. Von amerikanischen Strassen kenne ich das Carpooling-System, bei dem bestimmte Strassen nur von Autos mit mindestens zwei Insassen befahren werden dürfen. Die Idee ist, dass weniger Stau und Lärm verursacht werden und die Fahrgemeinschaften schneller vorankommen. Ich hoffe, dass das Carpooling-Signal auch in der Schweiz funktioniert. Es macht Sinn, es auf der Thurgauerstrasse zu testen und bei Erfolg auf andere

Strassen anzuwenden. Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Das Postulat wird mit 80 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2796. 2024/40

Postulat der GLP-, SP- und SVP-Fraktion vom 31.01.2024: Vorlage eines Berichts zum angemessenen Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und der Bevölkerungszahl der Stadt Zürich

Von der GLP-, SP- und SVP-Fraktion ist am 31. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert dem Gemeinderat, auf Basis der bereits erarbeiteten Arbeitsplatz-Szenarien, einen Bericht zum angemessenen Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Einwohnerinnen und Einwohnern zu erstatten. Dabei soll auch aufgezeigt werden, mit welchen Mitteln auf eine polyzentrische Stadt mit verschiedenen Subzentren, die sich durch eine gute Nutzungsdurchmischung auszeichnen, hingewirkt werden kann.

Begründung:

Die Attraktivität Zürichs als Wirtschafts- und Wohnraum birgt Chancen und Risiken. Es besteht die Gefahr, dass die Verkehrsinfrastruktur die Pendlerströme und den Warentransport nicht mehr zu bewältigen vermag und die steigenden Mieten zu einer Verdrängung von Mieterinnen und Mietern führen. Die Stadt der kurzen Wege bzw. das gemäss Richtplan angestrebte Ziel der polyzentrischen Stadt, hat das Potenzial das Gewerbe lokal zu stärken, Pendlerströme zu reduzieren und den Wohnraum zu schützen.

Um diesen Problemen begegnen zu können, braucht es geeignete Rahmenbedingungen und die Kenntnis darüber, welches Verhältnis zwischen Einwohner- und Beschäftigtenwachstum anstrebenswert ist und mit welchen Mitteln diese erreicht werden könnten. Die Weisung GR Nr. 2023/174 bietet die Grundlage für eine vertiefte Abklärung der notwendigen Wissensgrundlagen für ein gesundes Stadtwachstum. Aussagen betreffend ein geografisch verortetes, mit Zahlen unterlegtes Arbeitsplatzwachstum bis 2040 sollten dadurch ebenfalls möglich sein.

Mitteilung an den Stadtrat

2797. 2024/41

Postulat von Anna Graff (SP), Karin Weyermann (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 31.01.2024: Bewilligung geeigneter Strassenabschnitte im Gebiet der Langstrasse/Kern- strasse als Strassenstrichzonen

Von Anna Graff (SP), Karin Weyermann (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 31. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie geeignete Strassenabschnitte im Gebiet der Langstrasse/Kernstrasse als Strassenstrichzonen bewilligt werden können.

Begründung:

Da das Gebiet an der und um die Langstrasse nicht zu den bewilligten Strassenstrichzonen gehört, dürfen in diesem Gebiet keine Freier auf der Strasse angeworben werden. Sexarbeit und andere Prostitution findet in diesem traditionellen Rotlichtviertel mit zahlreichen Clubs, Bordellen und Salons aber trotzdem statt – allerdings unter erschwerten Kontaktaufnahmemöglichkeiten seitens der Sexarbeiter:innen, und in einem Kontext mit sehr hoher repressiver Polizeipräsenz.

Diese Tatsache prekariert insbesondere die Situation von Sexarbeiter:innen, welche in ausbeuterischen (Abhängigkeits-)Verhältnissen stecken – insbesondere auch Opfer von Menschenhandel: Sie müssen bei Anschaffung in der Öffentlichkeit stets mit teilweise existenzbedrohenden Bussen und ausländerrechtlichen Konsequenzen wie beispielsweise Einreisesperren von bis zu zwei Jahren rechnen, ohne eine Alternative zu haben. Die Folge davon ist, dass sie sich verstecken müssen und isoliert werden, sowie dass sie sich schneller und auf unsichtbare Art auf Freier einlassen müssen. Durch die Abdrängung in die Illegalität und die Unsichtbarkeit von Sexarbeiter:innen in prekären Verhältnissen wird Kontaktaufnahme, Gewaltprävention und Gesundheitsarbeit in diesem Bereich durch nichtrepressive Beratungs- und Fachstellen schwieriger. Auch müssen die kriminalisierten Anwerber:innen der Polizei gegenüber misstrauischer werden, was allfälliges Hilfesuchen verhindert und Ausbeutung und Gewalt Tür und Tor öffnet. Fachstellen berichten, dass sich die Situation nach der COVID19-Pandemie weiter verschärft hat.

Der Stadtrat wird daher angehalten, geeignete Strassenabschnitte im Gebiet der Langstrasse als Strassenstrichzone zu bewilligen, um insbesondere gefährdete Personen im Sexgewerbe zu entkriminalisieren und ihre Vulnerabilität zu reduzieren. Bei der Auswahl geeigneter Strassenabschnitte sollen Überlegungen zur Quartierverträglichkeit beigezogen werden. Es ist insbesondere auch zu prüfen, ob zur quartierverträglichen Abwicklung der Strassenstrichzonenbewilligung das Fahrverbot für den MIV im Abschnitt Brauer- bis Dien-erstrasse auch auf die Nacht ausgedehnt werden sollte.

Mitteilung an den Stadtrat

2798. 2024/42

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Hannah Locher (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 31.01.2024:

Schaffung von Praktikumsangeboten innerhalb der städtischen Gesundheitsinstitutionen für Menschen mit Status F, S und B mit Berufserfahrung im Gesundheitsbereich

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Hannah Locher (SP) und Moritz Bögli (AL) ist am 31. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie innerhalb der städtischen Gesundheitsinstitutionen spezifische Praktikumsangebote für Menschen mit Status F, S und B (vorläufig aufgenommene Personen, vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, Menschen mit Schutzstatus S und spätzugewanderte Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten) und mit Berufserfahrung im Gesundheitsbereich im eigenen Heimatland geschaffen werden können.

Begründung:

Seit Jahren berichten ausgebildete Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich, die in die Schweiz gelangen, über die Schwierigkeiten, mit denen sie bei ihrem Berufseinstieg in unserem Land konfrontiert sind. Trotz ihrer absolvierten Ausbildung in ihren jeweiligen Heimatländern und ihrer teilweise langjährigen Berufserfahrung werden ihre Arbeitsleistungen häufig aufgrund bürokratischer und je nach Kanton anders gestalteten Hürden nicht anerkannt. Damit können diese motivierten Ärzt:innen, Pflegefachpersonen, Psycholog:innen, etc. nicht nur ihrem Beruf nicht nachgehen. Dem schweizerischen Gesundheitssystem entgehen auf diese Weise auch hochspezialisierte Arbeiter:innen verloren, welche die negativen Folgen des aktuellen und bis auf Weiteres bestehenden Fachkräftemangels verringern könnten.

Berichte von geflüchteten bzw. migrierten Fachpersonen, die diesen langen Weg durch die Institutionen auf sich nahmen und sogar geschafft haben, weisen darauf hin, dass der „Vernetzungsfaktor“ (insbesondere in den ersten Stufen des Wiedereinstiegprozesses) ein signifikanter Erfolgsfaktor darstellte. Die Möglichkeit direkt mit schweizerischen Fachkolleg:innen in Kontakt zu treten und im Rahmen von Alltagserfahrungen die eigenen Stärken und Schwächen testen zu können, gab diesen Menschen das Selbstvertrauen und die Kraft, um ihre Berufsintegration weiter verfolgen zu können. Ebenso erhielten sie während dieser Zeit hilfreiche Tipps, um ressourcenschonender mit der hiesigen Bürokratie umgehen zu können. Umgekehrt konnten sich die zuständigen Institutionen während dieser Kennenlernphase ein genaueres Bild über die jeweiligen

Fachpersonen machen und diese so unterstützen, dass sie im Verlauf als festangestellte Mitarbeiter:innen übernommen werden konnten.

Es ist davon auszugehen, dass viele Menschen mit Status F, S oder B eine Berufskarriere im Gesundheitswesen ihrer jeweiligen Heimatländer machen konnten. Gleichzeitig verfügt die Stadt Zürich über verschiedene Gesundheitsinstitutionen (Stadtspital, Gesundheitszentren fürs Alter, Ambulatorien, etc.), die dazu qualifiziert sind, um diesen Menschen im Rahmen eines Praktikums den Einstieg in die medizinischen Institutionen zu erleichtern. Mit der Erfüllung dieses Postulats entstünde eine Win-Win-Situation für die betroffenen Personen und unserem Gesundheitssystem.

Mitteilung an den Stadtrat

2799. 2024/43

Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 31.01.2024: Auswertung der Daten von Beratungsleistungen und Anfragen an die Mütter- und Väterberatung (MVB) in Bezug auf Quantität und Qualität

Von Patrik Brunner (FDP) und Karin Stepinski (Die Mitte) ist am 31. Januar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die intern erfassten Daten zu Beratungsleistungen und Anfragen von Klientinnen und Klienten der Mütter- und Väterberatung (MVB) in Bezug auf Quantität und Qualität statistisch besser und aussagekräftiger ausgewertet werden können.

Begründung:

Um ein bedarfs- und nachfragegerechtes Angebot in der Mütter- und Väterberatung bereitstellen zu können, ist es unerlässlich die Anfragen der Klientinnen und Klienten gezielt und spezifisch zu erfassen und auszuwerten. So können thematische Schwerpunkte sinnvoller gesetzt und auf Fokusthemen kann besser reagiert werden. Anekdotische und auf Schätzungen basierte Auswertung der Anfragen und Beratungen sollte in einem so sensiblen Bereich der Beratung verzichtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2800. 2024/44

Globalbudgetantrag von Lisa Diggelmann (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 31.01.2024: Globalbudget des Stadtspitals Zürich, Einführung neuer Steuerungsgrössen betreffend die teilzeitarbeitende Ärzteschaft mit einem Pensum von 80 Prozent oder tiefer und Festlegung des Werts auf jeweils mindestens 20 Prozent

Von Lisa Diggelmann (SP) und Reis Luzhnica (SP) ist am 31. Januar 2024 folgender Globalbudgetantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Globalbudget des Stadtspitals Zürich in der PG 1 & PG 2 neue Steuerungsgrössen "Anteil der Assistenzärzt*innen mit Teilzeitpensum (Pensum 80 % oder tiefer)", "Anteil der Oberärzt*innen mit Teilzeitpensum (Pensum 80 % oder tiefer)" "Anteil der Leitenden Ärzt*innen mit Teilzeitpensum (Pensum 80 % oder tiefer)" eingeführt und der Wert auf "jeweils mindestens 20 %" festgelegt werden kann.

Begründung:

In der Beratung zum Budget 2024 wurde ersichtlich, dass der Anteil an teilzeitarbeitenden Assistenzärzt*innen, Oberärzt*innen und Leitenden Ärzt*innen im Stadtspital sehr tief ist. Stand September 2023 arbeiteten 351 Assistenzärzt*innen im Stadtspital, wobei das Durchschnittspensum 92.7 % betrug.

Die Stadt Zürich als moderne Arbeitgeberin muss in allen Bereichen attraktive Arbeitspensum anbieten. Insbesondere aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels muss das Stadtspital als attraktive Arbeitgeberin auftreten. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es unumgänglich, dass im Bereich der Ärzt*innen

mehr Teilzeitpensen ermöglicht werden. Zudem handelt es sich um einen grossen Wunsch der Ärzt*innen, dass Teilzeitpensen möglich sind. Die Teilzeitpensen sind so zu gestalten, dass fixe Freitage möglich sind.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate und der Globalbudgetantrag werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2801. 2024/45

Schriftliche Anfrage von Beat Oberholzer (GLP), Markus Haselbach (Die Mitte) und Severin Meier (SP) vom 31.01.2024:

Grundstück Albishof, Ideen für die künftige Nutzung und Planungsfortschritt der Stadt, Einbezug der Quartierbevölkerung in den Planungsprozess, Prüfung des Erhalts und der Umnutzung des Wasserreservoirs sowie Potenzial für die Schaffung eines Begegnungsorts für Jung und Alt

Von Beat Oberholzer (GLP), Markus Haselbach (Die Mitte) und Severin Meier (SP) ist am 31. Januar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Grundstück Albishof (WD8643) im Kreis 3 besteht aus einem Pumpenhaus mit unterirdischem Wasserreservoir, das 1979 stillgelegt worden ist, und dem dazugehörigen Wärterhaus, das heute als Wohnhaus genutzt wird. Bis vor kurzem hat Walter Benz, ein langjähriger WVZ-Mitarbeiter, im Wärterhaus gewohnt und das Grundstück gepflegt. Nach seinem Tod wird das Wärterhaus nun an Studierende vermietet.

Anwohnerinnen und Anwohner machen sich Gedanken, was mit dem Grundstück geschehen soll, und haben dazu die IG Albishof gegründet. Heute haben sie dem Stadtrat eine Petition mit 1225 Unterschriften überreicht, die folgende fünf Forderungen enthält: Quartier-Mitsprache bei der Umnutzungsplanung, Schutz des baulichen Bestandes, Erhalt der Freifläche, Umnutzung des baulichen Bestandes zu einem öffentlichen Begegnungsort, Prüfung der Erstellung von GZ-Räumlichkeiten.

Die IG Albishof hat in einem Bericht das Reservoir Albishof als bedeutender Teil des grössten je gebauten Quellwasserwerks der Stadt Zürich gewürdigt und dargelegt, dass die Lage ein hohes Potential zu einem Begegnungsort aufweist. Da sich die Planung seitens der Stadt Zürich in den Anfängen befindet, zielt die Petition darauf hin, die Quartiersbedürfnisse frühzeitig zu platzieren, um dem Quartier dereinst ein geschichtsträchtiges Areal mit hohem Mehrwert zuzuführen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Macht sich die Stadt Gedanken über die Zukunft des Grundstücks? Wenn ja, welche Ideen werden geprüft, welche Abteilungen sind involviert und wie weit ist die Planung vorangeschritten?
2. Welche Gedanken zur Weiterentwicklung des Grundstücks wurden seit 1979 gemacht, als das Wasserreservoir stillgelegt worden ist?
3. Besteht die Absicht, bei den Schritten des Planungsprozesses die Quartierbevölkerung, insbesondere die Mitglieder der IG Albishof, einzubeziehen?
4. Wie steht die Stadt zur Petitionsabsicht, das Wasserreservoir zu erhalten und darin Veranstaltungsräume einzubauen, ähnlich wie beim Wasserreservoir «Rämi» im Hochschulquartier?
5. Wie schätzt die Stadt den Bedarf nach GZ-Räumlichkeiten an diesem Ort ein, z.B. als Ersatz für die Aussenstelle «Standort Manesse», wo die Räumlichkeiten in einer gemieteten Wohnung aufgrund der fehlenden Aussenräume und nicht nutzbarer Küche nur ein sehr eingeschränktes Angebot zulassen
6. Wie schätzt die Stadt das Potential des Albishofareals ein, das den Grüngürtel zwischen der Bachtobelstrasse und dem Hegianwandweg abschliesst und zu einem Begegnungsort für Jung und Alt werden könnte?

Mitteilung an den Stadtrat

2802. 2024/46

**Schriftliche Anfrage von Karen Hug (AL) und Ivo Bieri (SP) vom 31.01.2024:
Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen, Planungsstand und Einsprachemöglichkeiten
in Bezug auf die drei Angriffspunkte, geprüfte Alternativen, Auswirkungen auf den
Arterpark und die Wohngebäude am Zeltweg 81–87, Zugang und Verkehrsaufkom-
men zur Baustelle sowie Gewichtung des Bedürfnisses nach Naherholung in den
Stadtkreisen 7 und 8**

Von Karen Hug (AL) und Ivo Bieri (SP) ist am 31. Januar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Rahmen des Ausbaus des Bahnhofs Stadelhofen mit einem 4. Gleis und dem Tunnelbau für ein zweites Gleis Richtung Tiefenbrunnen sind von der SBB drei Angriffspunkte geplant: Der Rechberggarten, das Artergut und die Kreuzbühlwiese. Das Bewilligungsverfahren ist geplant von 2025 bis 2027, die Bauarbeiten von 2027 bis 2037 und die Inbetriebnahme 2036 bis 2037.

Das 1924 der Stadt geschenkte Artergut ist ein wichtiges Denkmal der Gartengeschichte Zürichs, welches neben der als städtisches Kinderhaus genutzten Villa eine Parkanlage umfasst, die von einem bemerkenswerten Baumbestand geprägt ist. Der öffentliche Teil des Arterguts ist für die Quartiere Hottingen und darüber hinaus für Hirslanden und für Riesbach eine eigentliche grüne Lunge, welche über den beliebten Kinderspielplatz hinaus vielen Menschen Platz zur Erholung, für physische Ertüchtigung und zu geselligem Zusammensein bietet. Zurzeit werden die öffentlichen Anlagen im Park instand gestellt, was vor allem für Familien bereits ein - zum Glück zeitlich begrenzter (bis Juni 2024) - Verlust an Raum für Spiel und Erholung bedeutet.

Der Angriffspunkt Kreuzbühlwiese für die Aushubarbeiten ist schon seit mehreren Jahren bekannt gegeben worden, nicht aber die beiden anderen Standorte. Der Perimeter und die Auswirkungen von Angriffspunkten beidseits des Zeltwegs sind nicht abschätzbar, bedeuten aber mit Sicherheit eine massive Verschlechterung der Lebensqualität rund um den Kreuzplatz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches ist der Planungsstand in Bezug auf die drei Angriffspunkte Rechberggarten, das Artergut und die Kreuzbühlwiese? Hat die Stadt der SBB bereits Bewilligungen erteilt? Ist ein öffentliches Verfahren vorgesehen? Falls Ja, wann? Welches sind die Einsprachemöglichkeiten?
2. Welche alternativen Angriffspunkte sind geprüft worden? Aus welchen Gründen wurden sie nicht berücksichtigt (bitte Liste der Angriffspunkte beilegen)?
3. Welche Auswirkungen sind auf den Arterpark zu erwarten? Welche Teile der öffentlichen Anlage werden während voraussichtlich zehn Jahren nicht mehr nutzbar sein (bitte Pläne beilegen)? Welche Art von Nutzung für den Bedarf des Bahnhof- und Tunnelbaus ist im Arterpark zu erwarten? Nur Zugang oder Abführung von Bauschutt?
4. Wo ist der Zugang zur Baustelle? Erfolgt der gesamte Bauverkehr zu den beiden Angriffspunkten Artergut und Kreuzbühlwiese über den Zeltweg? Welche Anzahl Lastwagen sind täglich zu erwarten?
5. Sind Baumfällungen im Park zu erwarten, falls Ja, um welche Bäume handelt es sich (bitte auf dem Plan bezeichnen)?
6. Welche Auswirkungen haben die beiden Angriffspunkte auf die vier Wohngebäude Zeltweg 81 – 87? Ist ein Verbleib der dort wohnenden Menschen während der Bauarbeiten zumutbar, wenn es strassenseitig und parkseitig zu massiv erhöhten (Lärm-)Emissionen kommt?
7. Wie gross ist der Angriffspunkt Kreuzbühlwiese? Umfasst er auch die Jugendmusikschule? Sind Teile des Orchesterproberaums des Opernhauses und der First Church of Christ Scientist von der Baunutzung betroffen?
8. Welches Gewicht misst der Stadtrat dem Bedürfnis von Naherholung in den Stadtkreisen 7 und 8 zu, welches in diesem Perimeter fast ausschliesslich vom Arterpark abgedeckt wird? Ist dieses Bedürfnis bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt worden?

Mitteilung an den Stadtrat

2803. 2024/47

**Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Severin Meier (SP) und Tiba Ponnuthurai (SP) vom 31.01.2024:
Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Schutzhunden gegen Personen, Einschätzung der Verhältnismässigkeit, Durchführung einer Verhältnismässigkeitsprüfung nach einem Einsatz, Anzahl Einsätze und Verletzungen sowie Art der Verletzungen durch Bisse**

Von Anna Graff (SP), Severin Meier (SP) und Tiba Ponnuthurai (SP) ist am 31. Januar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Obwohl von Sprayer:innen im Allgemeinen keine Gefährdung gegen Leib oder Leben ausgeht, setzt die Polizei im Kanton Bern Medienberichten zufolge Hunde zur Verfolgung von Menschen ein, welche im Verdacht stehen, gesprayed zu haben (<https://www.republik.ch/2023/08/22/verbissen>). Die dabei entstehenden Verletzungen sind zum Teil gravierend.

Auch die Stadtpolizei setzt Hunde für diverse Zwecke ein, inklusive zum Fassen von Personen mittels sogenannter «Schutzhunde» (z.B. https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/medien/medienmitteilungen/2020/september/_romulus_stellt_einbrecher.html).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche für die Stadt Zürich relevante Rechtsgrundlagen inklusive stadtpolizei-interner Weisungen oder Einsatzreglemente bestehen allgemein für den Einsatz von Schutzhunden von Personen? Bestehen spezifische Anweisungen oder Handhabungen:
 - a) für den Einsatz von Schutzhunden zur Einschüchterung von Personen?
 - b) für die Auslösung von Bissen durch Schutzhunde?
2. Auf welcher Stufe der Verhältnismässigkeitsprüfung steht der Einsatz von Schutzhunden gegen Menschen aus Sicht des Stadtrats? Und aus Sicht des Kommandos der Stadtpolizei?
3. Gegen wie viele Menschen wurden in der Stadt Zürich in den letzten 10 Jahren Schutzhunde eingesetzt? Bitte um eine anonymisierte Begründung der jeweiligen Einsätze. Falls Einsätze nicht erfasst werden: weshalb nicht?
4. Wie viele Menschen sind dabei gebissen worden? Welcher Art und wie schwerwiegend waren jeweils die Verletzungen der gebissenen Personen?
5. Wird nach einem Einsatz eines Schutzhundes gegen Personen eine nachträgliche Verhältnismässigkeitsprüfung durchgeführt, bei welcher der Einsatz nachträglich analysiert und ein Fazit festgehalten wird? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

2804. 2024/48

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 31.01.2024:
Bernhard Theater, kulturelle Bedeutung und Positionierung im städtischen Kulturangebot, Unterstützung der Stadt für den Erhalt des Theaters, mögliche Standorte und Immobilien seitens der Stadt und des Kantons**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 31. Januar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Bernhard Theater ist seit 1941 Teil der Theater- und Kulturszene Zürichs und ist aktuell im «Fleischkäse» beim Opernhaus eingemietet. Operativ ist das Bernhard Theater Teil des Opernhauses und wird als unabhängiges Profit-Center sehr erfolgreich geführt. So hat beispielsweise in der Spielzeit 2022/23 das Bernhard Theater mehr Zuschauer als das Schauspielhaus im Haupthaus Pfauen angezogen.

Die nun angekündigten Umbaupläne des Opernhauses lassen die Zukunft des Bernhard Theaters weitestgehend offen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Bedeutung des Bernhard Theaters für die Kultur der Stadt Zürich? Wie fügt sich das Bernhard Theater in das Kulturangebot der Stadt Zürich ein?
2. In ihrer Rede zum 75. Jubiläum des Bernhard Theaters vom 19. Dezember 2016 wünschte die Stadtpräsidentin dem Bernhard Theater «...weitere 75 erfüllte Theaterjahre!». Ist diese Aussage weiterhin gültig? Falls nein, wieso nicht?
3. Gedenkt sich der Stadtrat für den Erhalt des Bernhard Theaters einzusetzen? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?
4. Erhält das Bernhard Theater seitens der Stadt eine Form der Unterstützung? Falls ja, welche? (Subventionen, Werbeplätze,....)
5. Der Verwaltungsratspräsident des Opernhauses sagte im Tagesanzeiger vom 16. Januar: «Man werde aber auf jeden Fall dafür sorgen, dass das Bernhard-Theater an einem zentralen Standort in Zürich weiterexistieren könne» Wie beurteilt der Stadtrat diese Aussage? Welche Standorte kämen in Frage? Besitzt das Opernhaus eigene Immobilien, welche sich dafür eignen könnten? Hat der Kanton – der alleine für das Opernhaus zuständig ist – weitere geeignete Standorte in seinem Besitz, die für ein Theater geeignet wären?

Mitteilung an den Stadtrat

2805. 2024/49

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 31.01.2024:

Schauspielhaus Zürich, Veranstaltung mit einem Nationalratskandidaten während des Wahlkampfs, Vereinbarkeit solcher Veranstaltungen mit der kulturellen Zielsetzung des Schauspielhauses, Kosten und Offenlegungspflicht gegenüber der Eidgenössischen Finanzkontrolle, Schaffung einer rechtskonformen und rechtsgleichen Regelung für die Durchführung sowie Zustellung der Eigentümerstrategie

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 31. Januar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2023/494 waren inhaltlich unbefriedigend und missachten die Gepflogenheiten im Umgang mit dem Städtzürcher Parlament.

Das Schauspielhaus Zürich wird zu über 80% durch die Stadt Zürich finanziert, Kanton und Stadt entsenden 5 von 9 Verwaltungsratsmitgliedern und der öffentlichen Hand gehört die Mehrheit der Aktien.

Am 17. Oktober 2023 führte das Schauspielhaus Zürich eine Veranstaltung durch zum Thema «Wir müssen reden» mit einem Nationalratskandidaten. Parallel dazu lief der Wahlkampf für die eidgenössischen Wahlen 2023 (Wahltermin 22. Oktober 2023).

Gemäss Ankündigung (u.A. auf der Homepage des Schauspielhauses und sogar in der Antwort zur obigen Schriftlichen Anfrage bestätigt) war die Veranstaltung ein Gespräch «über Theater, Behinderung, Politik»... und «aufbauend auf dem neusten Buch» des Nationalratskandidaten. Nota bene sind der Titel des Buchs und der genannten Veranstaltung identisch.

Als weiterer Teilnehmer waren u.A. ein Politiker aus derselben Partei wie der Nationalratskandidat eingeladen. Dieser Teilnehmer war als «Politiker» angekündigt.

Gemäss Statuten ist der Zweck der Schauspielhaus AG den Betrieb eines «Schauspieltheaters» und man verfolgt eine «kulturelle Zielsetzung».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den Sachverhalt, dass während eines Nationalwahlkampfs (konkret: 5 Tage vor dem Wahltag), ein Anlass («Gespräch über Politik...») mit einem Nationalratskandidaten abgehalten und finanziert wird, wobei der Titel der Veranstaltung den Titel des Buchs des Nationalratskandidaten beinhaltet? Falls der Stadtrat tatsächlich der Auffassung ist, es handle sich dabei nicht um eine Zuwendung für eine Wahlkampagne, wie begründet er dies?
2. Ist aus Sicht des Stadtrats eine Veranstaltung, welche einen politischen Charakter hat, mit der kulturellen Zielsetzung gemäss Statuten des Schauspielhauses vereinbar? Falls ja, wieso?
3. Die Frage nach den Kosten der Veranstaltung wurde nicht beantwortet. Wir weisen darauf hin, dass beispielsweise bei der Schriftlichen Anfrage 2023/468 (Schiffbaufest) korrekterweise Auskunft über die

Kosten erteilt wurde. Die Antwort, dass der Aufwand für die Veranstaltung im Rahmen der «regulären kuratierten Rahmenveranstaltungen» lag und der allgemeine Verweis auf den Geschäftsbericht genügen in keiner Weise der gegenüber dem Parlament gebotenen Transparenz. Wir bitten deshalb erneut um Auflistung aller Aufwände (inkl. Arbeitsstunden, Werbung, Druck, Gagen, Raummiete, etc.). Wie hoch waren die Kosten, welche das Schauspielhaus übernahm?

4. Ergibt sich auf Grund der neuerlichen Prüfung des Aufwands für die Veranstaltung eine Offenlegungspflicht gegenüber der Eidgenössischen Finanzkontrolle gemäss Art. 76c des Bundesgesetzes über die politischen Rechte?
5. Wird sich der Stadtrat für eine rechtskonforme und rechtsgleiche Regelung der Durchführung von politischen Veranstaltungen im Schauspielhaus Zürich einsetzen, sofern solche künftig nicht ganz unterbleiben?
6. Liegt eine Eigentümerstrategie für das Schauspielhaus Zürich vor? Falls ja, ersuchen wir um deren Zustimmung. Falls nein, ersuchen wir um Begründung und Mitteilung, bis wann mit dieser gerechnet werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

2806. 2024/50

**Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) vom 31.01.2024:
Schauspielhaus Zürich, Höhe und Zeitpunkt der Auflösung der Covid-Rückstellungen, Gründe für die fehlende Kommunikation betreffend diese Auflösung, die negativen Folgen der Pandemie und das strukturelle Defizit sowie gegen eine Subventionserhöhung**

Von Dominik Waser (Grüne) ist am 31. Januar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Kürzlich wurde kommuniziert, dass das Schauspielhaus Zürich die Spielzeit 22/23 mit einem Defizit von 1,39 Millionen Franken abgeschlossen hat. Dabei wurden als Gründe der Rückgang der Zuschauer*innen-zahlen sowie der Sponsoringbeiträge aber auch die höheren Energiekosten genannt. Nicht kommuniziert und in den Zahlen nicht berücksichtigt wurde jedoch eine Teilauflösung der Covid-19-Rückstellungen von knapp 1 Million Franken. Somit wurde auch nicht kommuniziert, dass die Spielzeit 22/23 noch immer unter den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie gestanden hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Teilauflösung der Covid-Rückstellungen durch die Stadt genau? Warum wurden diese Teilauflösung, durch welches das faktische Defizit sehr viel geringer ausfällt in der offiziellen Kommunikation von Stadtrat und Verwaltungsrat nicht erwähnt?
2. Warum verschwieg der Verwaltungsrat und die Stadt Zürich, dass das Defizit von 1,39 Mio. Franken mit der zeitigen Auflösung der Rückstellungen um ca. 2/3 kleiner gewesen wäre?
3. Die Teilauflösung bescheinigt die negativen Folgen der Corona-Pandemie auf den Theaterbetrieb. Wieso hat der Stadtrat und ihre Vertretung im Verwaltungsrat des Schauspielhaus Zürich diese negativen Folgen und Corona mit keinem Wort erwähnt?
4. Warum wurden die Rückstellungen, die die Stadt Zürich während der Corona-Pandemie für die Kulturinstitutionen mit Hinblick auf die «Nachwirkungen» gemacht hat, im Falle des Schauspielhauses nicht rechtzeitig freigegeben, damit diese richtigerweise im Abschluss Geschäftsjahr 22/23 miteinbezogen werden konnten? Dies ist insbesondere fraglich, da dies bei anderen Institutionen in Stadt Zürich und im Kanton Zürich der Fall war. Bitte um ausführliche Begründung.
5. Das nach der Teilauflösung der Rückstellungen übrig bleibende Defizit bezeichnet die Geschäftsleitung des Schauspielhaus Zürich als Teil eines strukturellen Defizits, das bereits zur Beginn der Spielzeit budgetiert wurde. Wieso fand dies keine Erwähnung in der Kommunikation zum Geschäftsbericht?
6. Warum wurde die anfangs der Spielzeit vom Verwaltungsrat beantragte Subventionserhöhung aufgrund des oben erwähnten strukturellen Defizits, welches durch die allgemein steigenden Kosten, den strukturellen Wandel des Hauses, das vermehrt nachhaltige Produzieren und Arbeiten oder auch den Generationenwechsel im Publikum entsteht, nicht diskutiert und dem Gemeinderat vorgelegt? Warum war die Stadt Zürich gegen eine Subventionserhöhung obwohl es offensichtliche Gründe dafür gibt, nicht zuletzt dass die letzte relevante Erhöhung der Subventionen 14 Jahre zurückliegt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2807. 2023/494

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 25.10.2023:

Lesung zum Thema «Wir müssen reden» im Schauspielhaus Zürich, Gründe für die Lesung während des Wahlkampfs mit einem einzigen Kandidaten, Aufwand für den Anlass, Deklaration der Kosten bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle und Richtlinien für Veranstaltungen vor den Wahlen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 93 vom 17. Januar 2024).

2808. 2023/496

Schriftliche Anfrage von Snezana Blickenstorfer (GLP) und Ronny Siev (GLP) vom 25.10.2023:

Überfall der Hamas auf Israel und Häufung antisemitischer Vorfälle in Zürich, städtische Unterstützung für palästinensische Organisationen, Ausschluss von Terrororganisationen bei den Unterstützungsleistungen, Hilfe für die zivilen Opfer des Terrorangriffs und Massnahmen zur Gewährleistung des Sicherheitsgefühls der jüdischen Bevölkerung und der jüdischen Institutionen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 94 vom 17. Januar 2024).

2809. 2023/252

Weisung vom 31.05.2023:

Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2024–2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2023 ist am 22. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Februar 2024.

2810. 2023/253

Weisung vom 31.05.2023:

Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2024–2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2023 ist am 22. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Februar 2024.

2811. 2023/276

**Weisung vom 07.06.2023:
Kultur, Verein Camerata Zürich, Beiträge 2024–2027**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2023 ist am 22. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Februar 2024.

2812. 2023/277

**Weisung vom 07.06.2023:
Kultur, Verein Kunsthalle, Beiträge 2024–2027**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2023 ist am 22. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Februar 2024.

2813. 2023/278

**Weisung vom 07.06.2023:
Kultur, Verein Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2024–2027**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2023 ist am 22. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Februar 2024.

2814. 2023/283

**Weisung vom 07.06.2023:
Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2024–2027**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2023 ist am 22. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Februar 2024.

2815. 2023/299

**Weisung vom 21.06.2023:
Kultur, Verein Sonic Matter, Beiträge 2024–2027**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2023 ist am 22. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Februar 2024.

2816. 2023/300

Weisung vom 21.06.2023:

Kultur, Verein Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2024–2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2023 ist am 22. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Februar 2024.

2817. 2023/337

Weisung vom 05.07.2023:

Kultur, Verein Museumsgesellschaft, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2024–2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2023 ist am 22. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Februar 2024.

Nächste Sitzung: 7. Februar 2024, 17.00 Uhr